

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersparkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Sechsendneunzigtausend!

In sechsendneunzigtausend Exemplaren geht die vorliegende Nummer des „Zimmerer“ ins Land. Bald sind die Hunderttausend erreicht. Ein beachtlicher Fortschritt, der nicht sprunghaft, sondern ganz allmählich, von Woche zu Woche ansteigend, erzielt worden ist. Das ist es eben, was unsern Zentralverband vor vielen andern Organisationen auszeichnet: Sein ruhiges, gemessenes Voranschreiten, das sich so ganz ohne Hast und dabei doch mit Stetigkeit und Sicherheit vollzieht; das sich von innen heraus, selbsttätig, ohne nennenswerte äußere Einwirkung, mit wachsendem Erfolge durchsetzt. Man ist versucht, von einem Innenleben unseres Verbandes zu reden, das in der Hauptsache begründet sein dürfte in dem bei seinen Mitgliedern selten scharf ausgeprägten Gemeinschaftsgefühl, entstanden und gepflegt durch die Zugehörigkeit zu einem Beruf, durch die Zusammenfassung in einem Berufsverband, der innere Reibungen oder gar Konflikte, hervorgerufen durch verschieden geartete Interessen seiner Mitglieder, wie sie in Organisationen, die mehrere Berufe und Branchen umfassen, nicht selten sind, nicht kennt. Nicht zuletzt darin liegt seine Stärke. Auch daß die politischen Wirren unserer Tage auf unsern Verband, selbst bei größter Aktivität seiner Mitglieder auf politischem Gebiet, keinen irgendwie nennenswerten Einfluß auszuüben vermocht haben, ist mit diesem Umstande verschuldet. Zielklar, fest und entschlossen schreitet unser Verband vorwärts. Stolz und froher Zuversicht blicken wir in die Zukunft. Eine so fest fundierte, in ihrem Kern so überaus gesunde Organisation ist so bald nicht zu erschüttern.

Wie groß war während des Krieges unsere Sorge um die Erhaltung unseres Verbandes. Bis auf weniger als ein Drittel war seine Mitgliederzahl zusammengeschrumpft; mehr als 4000 Mitglieder gefallen oder an Kriegsverwundungen gestorben. Kein Lichtblick, wann endlich es wieder aufwärts gehen werde. Dem gänzlichen militärischen Zusammenbruch folgte die Revolution. Sie räumte schnell und gründlich auf mit allem, was morsch und faul war, rief sich hier und dort wohl auch an den Gewerkschaften, mußte aber bald genug auch sie in ihren Dienst stellen. Und nun setzte eine nie geahnte Aufwärtsbewegung ein, die die freigewerkschaftliche Mitgliederzahl bis jetzt auf über 7 1/2 Millionen emporschnellen ließ. Wir sahen eine Gewerkschaftsarbeit sich entfalten, wie noch nie zuvor. Wir erlebten Gewerkschaftserfolge, an die niemand je geglaubt. Wenn bei alledem die wirtschaftliche Lage der Arbeiter unbefriedigend blieb, so lag das sicher nicht am guten Willen der Gewerkschaften. Die wahren Ursachen dieser Misere sind hinreichend bekannt, als daß hier nochmals darauf hingewiesen werden brauchte. Trotzdem bleibt der gewerkschaftliche Erfolg unbestritten.

Mit rund 18 000 Mitgliedern trat unser Verband am Ende des Krieges seinen Vormarsch an. 79 381 Mitglieder waren am Schluß des Jahres 1919 erreicht. 85 000 Mitglieder dürfte er heute zählen. Damit ist der bisher höchste Bestand vom Jahre 1912 mit 65 000 um 20 000 überschritten. Und weiter vorwärts geht es ohne Stillstand. In wiederholten umfangreichen Lohnbewegungen, in zentralen, bezirklichen und örtlichen Verhandlungen hat unser Verband bewiesen, daß es ihm toternst ist mit der Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder. Mit welchen Erfolgen das geschehen ist, ist hinlänglich bekannt. Sie dürften kaum von einer andern Gewerkschaft übertroffen werden. Das wird auch von allen Verbandsmitgliedern rückhaltlos anerkannt. Selten noch trat je vorher in der Bewertung dieser Errungenschaften eine größere Einmütigkeit im Verbandsratstage. Mein Stillstand kann und darf es auch hier nicht geben. Vorwärts auf allen Wegen!

In der Stärke unserer Organisation liegt die Garantie für weitere Erfolge. Voraussetzung dafür ist jedoch ein rastloses Streben, ein unablässiges Streben nach größerer Macht, die ihren Ausdruck findet durch eine starke, geschlossene, von einem Geist, einem Willen beseelte Organisation. Das war unser Zentralverband bisher. Das werde er in noch höherem Maße in Zukunft!

Pflichtgeist der Arbeit.

Die wir aus einem Volk, aus der Heimat der Arbeit kommen,
Wir fanden uns freudig im hoffenden Glauben zusammen:
Daß jeder ein Teil ist der Kraft im gewaltigsten Werke der Zeit,
Das uns aus tausendjähriger Aulerjohung befreit.

Feurige Jungen haben jahraus, jahrein gesprochen,
Haben den zaghaft-unterwürfigen Sinn gebrochen,
Wurden nicht müde zu sagen vom Ende der laßenden Qual —
Und es ranschte um uns die Flut der wachsenden Zahl.

Groß ist die Zahl und stark der Gerinnigen drängende Fülle,
Mächtig gesammelte Kraft und in Tausenden nur ein Wille.
Aber was uns Erfüllung und leuchtendes Leben verhießt,
Oß, du Einzelner, deiner Seele blühender Geist.

Tot ist die Zahl, hält nur klammernde Not sie zusammen.
Ganz soll dein Herz sich erheben in glühigen Flammen.
Tief in dein Blut pflanze dich Will und geheim
Unserer Zukunft wurzelkräftiger Keim.

Tief in dein Hirn soll ein neues Wissen sich senken.
Alle großen und edlen Gedanken, du sollst sie denken.
Was erhaben und kühn, was in Schönheit und Güte erregt —
Reich deine Seele, die all diesem Höheren dich beugt!

Pflichtlicher Geist, er soll unser wachsendes Werk umkrechten.
Strahlen soll unsre Stirn, die wir im Staube keuchten.
Fühlen soll jedes Herz, daß Gewalt und Raub verriinnt,
Fühlen, daß wir die junge, die blühende Menschheit sind.

Ernst Preygang.

Umfang unseres Zentralverbandes, Zahlstellen- und Mitgliederbewegung im vierten Quartal 1919.

Am Schluß des dritten Quartals 1919 waren 897 Zahlstellen vorhanden. Im Laufe des vierten Quartals traten 26 Zahlstellen ein, 2 lösten sich auf und 7 traten zu andern Zahlstellen über, so daß am Schluß des vierten Quartals 1919 914 Zahlstellen gezählt wurden.

Seit dem Jahre 1915 betrug am Schluß des vierten Quartals die Zahl der Verbandszahlstellen:

1915	673
1916	632
1917	610
1918	637
1919	914

Gegenüber dem vierten Quartal 1918 hat sich die Anzahl der Zahlstellen um 277 vermehrt.

Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des dritten Quartals 1919 75 635. Im Laufe des vierten Quartals betrug der Zugang 10 238, der Abgang 6 492 Mitglieder. Der Mitgliederbestand war somit am Schluß des vierten Quartals 1919 79 381. (Die weiterhin abgedruckte Tabelle veranschaulicht die Mitgliederfluktuation eingehender.)

Seit dem Jahre 1915 betrug die Zahl der Mitglieder am Schluß des vierten Quartals:

1915	18 952
1916	17 099
1917	19 107
1918	31 478
1919	79 381

Die jedesmalige Zu-(+) beziehungsweise Abnahme(-) der Mitgliederzahl betrug seit 1915 im vierten Quartal:

1915	2301	1917	9
1916	960	1918	+11 635
1919			+8746

In der Mitgliederzahl sind 3005 Lehrlinge und 3 weibliche Mitglieder enthalten.

Wie sich in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen des Deutschen Reiches die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung seit dem Vorjahre gestaltete, zeigt die nachstehende Tabelle, wo die Zahl der Zahlstellen und der Mitglieder am Schluß des vierten Quartals 1919 mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Bundesstaaten und Landestelle	1918		1919		Zu-(+) oder Abgang (-)	
	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder
Preußen	20	518	32	2402	167	+1884
Westpreußen	10	722	17	1581	48	+859
Brandenburg	66	3558	104	8562	219	+5004
Pommern	43	1001	61	2764	95	+1763
Posen	9	240	11	429	12	+189
Schlesien	49	2292	76	8194	528	+5902
Provinz Sachsen	58	2555	74	5897	200	+3342
Schleswig-Holstein	39	1459	53	2668	48	+1209
Hannover	38	1459	73	3891	59	+2432
Westfalen	17	580	22	1678	39	+1093
Hessen-Nassau	9	1037	17	2586	48	+1549
Rheinland	14	1660	21	3051	48	+1391
Preußen	372	17081	561	43698	1511	+26617
Bayern	44	2397	65	5736	181	+3339
Rheinpfalz	5	339	6	513	9	+174
Sachsen	54	4572	67	12041	741	+7469
Württemberg	10	749	26	2131	56	+1382
Naden	7	490	13	1459	7	+969
Hessen	5	393	18	971	12	+578
Westf.-Schwerin	50	901	52	1689	48	+788
Sachsen-Weimar	10	355	11	1193	62	+838
Mecklenburg-Strelitz	9	153	9	264	5	+111
Oldenburg	9	288	12	814	24	+526
Braunschweig	9	333	13	728	50	+395
Sachsen-Meiningen	8	143	11	638	55	+490
Sachsen-Altenburg	8	222	8	687	34	+465
Sach.-Coburg-Gotha	6	188	6	737	11	+549
Anhalt	9	289	11	703	45	+415
Schwarzb.-Rudolstadt	5	62	7	244	18	+182
Schwarzb.-Sondersh.	2	36	3	218	2	+182
Waldeck	1	1	2	34	—	+33
Reich ältere Linie	1	18	2	162	7	+144
Reich jüngere Linie	2	140	4	448	34	+308
Schaumburg-Lippe	2	28	3	89	—	+61
Lippe-Deimold	1	2	2	60	5	+58
Hohenzollern	—	—	1	26	1	+26
Lübeck	1	217	1	343	8	+126
Bremen	1	618	1	793	8	+175
Hamburg	4	1390	4	2937	76	+1547
Elbaf.-Vogtlingen	2	44	—	—	—	+44
Einzelzahler d. Hauptst.	—	25	—	25	—	—

Deutsches Reich insges. 637 31478 914 79381 3005 +277 +47908

Nach Ortsgrößenklassen geordnet, bietet unser Verband im vierten Quartal 1919 gegenüber dem vierten Quartal des Vorjahres das nachstehende Bild:

Ortsgrößenklassen	1918		1919		Zu-(+) oder Abgang (-)	
	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder
Über 100 000 Einw.	41	15884	40	29656	835	+13774
20 000 b. 100 000 E.	131	7541	144	18032	598	+10511
5 000 „ 20 000 „	256	5176	340	18965	1021	+13789
2 000 „ 5 000 „	146	2094	262	9048	440	+6949
unter 2 000 Einw.	63	758	128	3688	111	+2880

Finanzgebaren.

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen betrug seit 1915 im vierten Quartal:

1915	257 951,33 M.	1917	263 268,30 M.
1916	238 090,95 „	1918	318 278,94 „
1919			1 791 153,31 M.

Die Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus Eintrittsgebühren 7488,50 M., Zentralfondswochenbeiträgen 1258146,25 M., Lokalfondswochenbeiträgen 409647,43 M. und sonstigen Einnahmen 115871,13 M.

Die örtlichen Ausgaben betragen seit 1915 im vierten Quartal:

Table with 2 columns: Jahr, Summe. Rows for 1915, 1916, 1917, 1918, 1919.

An die Verbandshauptkasse wurden seit 1915 im vierten Quartal eingesandt:

Table with 2 columns: Jahr, Summe. Rows for 1915, 1916, 1917, 1918, 1919.

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betragen seit 1915 im vierten Quartal:

Table with 2 columns: Jahr, Summe. Rows for 1915, 1916, 1917, 1918, 1919.

Für Streik- und Gemahregelunterstützung sowie für Agitation verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1915 im vierten Quartal:

Table with 5 columns: Jahr, Streikunterstützung, Gemahregelunterstützung, Agitation, Summe. Rows for 1915-1919.

An Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1915 im vierten Quartal:

Table with 4 columns: Jahr, Arbeitslosenunterstützung, Reiseunterstützung, Summe. Rows for 1915-1919.

Seit Bestehen der Arbeitslosenunterstützung in unserm Zentralverbande (1. Dezember 1905) wurden seitens unserer Verbandshauptkasse für diesen Unterstützungs-zweig 5 205 379,60 M. ausgegeben.

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1915 am Schlusse des vierten Quartals wie folgt:

Table with 5 columns: Jahr, Bestände in den Hauptstellen, In den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengelder, Bestand in der Hauptkasse, Summe. Rows for 1915-1919.

Im Berichtsquartal wurden an die Familien der sich noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Mitglieder 397 M. aus der Verbandshauptkasse gezahlt. Insgesamt zahlte die Verbandshauptkasse an Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer bis zum Schlusse des vierten Quartals 1919 1 897 815,12 M.

Mitgliederfluktuation in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen im vierten Quartal 1919.

Large table with 15 columns: Bundesstaaten beziehungsweise Landesteile, Eingetretene, Wieder eingetretene, Aus andern Zahlstellen angemeldet, etc. Rows for various states like Ostpreußen, Westpreußen, etc.

Mitgliederfluktuation nach Ortsgrößenklassen im vierten Quartal 1919.

Table with 15 columns: Ortsgrößenklassen, Eingetretene, Wieder eingetretene, Aus andern Zahlstellen angemeldet, etc. Rows for classes like 1. Über 100000 Einwohner, etc.

Mitgliederfluktuation im vierten Quartal 1919 überhaupt im Vergleich mit demselben Quartal der Vorjahre.

Table with 15 columns: Jahr, Eingetretene, Wieder eingetretene, Aus andern Zahlstellen angemeldet, etc. Rows for 1919, 1918, 1917, 1916, 1915.

Änderung des Gesetzes über die Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Am 26. September 1919 hat die Nationalversammlung ein Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge verabschiedet, das mehrere Unklarheiten sowie ungünstige Bestimmungen enthielt, die nunmehr durch ein neues Gesetz vom 30. April 1920 richtiggestellt oder beseitigt worden sind.

Beitrag zu den Kosten der Entbindung (50 M.), einer Wochenhilfe für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden (25 M.), des Stillgeldes in Höhe des halben Krankengeldes, mindestens aber 75 M. täglich einschließlich der Sonn- und Feiertage bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft wird ein Krankengeld gewährt.

füllig ist. Wechselt die Wöchnerin während der Leistung der Wochenhilfe die Kassenzugehörigkeit, so bleibt die erstverpflichtete Kasse für die weitere Durchführung der Leistung zuständig. Die Zahlung kann mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes das Krankengeld höher als das Krankengeld, und zwar bis zur Höchstgrenze von drei Vierteln des Grundlohnes, bemessen.

worden: „Das Landesgesetz kann vorschreiben, daß die Krankenassen an eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die zur Hilfe bei der Niederkunft und bei der Schwangerschaft den bei der Kasse Versicherten festangestellte und bezoldete Hebammen zur Verfügung stellt, einen Betrag in Höhe der für solche Hilfestellungen bestimmten Gebühr zu entrichten haben. Um diesen Betrag ermäßigen sich dann die haren Beihilfen für die Entbindung sowie für ärztliche Behandlung und Hebammendienste bei Schwangerschaftsbeschwerden.“

Um die versicherungsfreien nicht vor den selbstversicherten Wöchnerinnen zu bevorzugen, ist ausdrücklich bestimmt worden, daß die Wochenhilfe erst gewährt wird, wenn die Versicherten im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch gegen Krankheit versichert gewesen sind. Bei den versicherungsfreien Wöchnerinnen muß also der Ehemann oder Vater so lange der Kasse angehört haben, bei den selbstversicherten Wöchnerinnen diese selbst. Ist die selbstversicherte Frau jedoch noch keine 6 Monate Kassenmitglied, so kommt sie trotzdem in den Genuß der Familienhilfe, wenn ihr Mann mehr Monate versichert war. Anspruch auf Familienhilfe hat auch die ledige Ehefrau, deren Ehemann außerhalb seines Wohnortes in Arbeit steht, solange die Ehegatten ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Sorgt die Frau mit auf Arbeit, so kann sie selbstverständlich die Wochenhilfe nicht doppelt, sondern nur von einer Seite in Anspruch nehmen. — Bezüglich der minderbemittelten Wöchnerinnen ist jetzt bestimmt worden, daß als minderbemittelt die Wöchnerin gilt, deren eigenes und ihres Mannes Gesamteinkommen oder, sofern sie allein steht, ihr eigenes Einkommen allein in dem Jahr oder Steuerjahr vor der Entbindung den Betrag von 4000 M nicht übersteigen hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren noch um 500 M.

Zum Schluß sei dann noch darauf hingewiesen, daß das neue Gesetz eine im Gesetz vom 26. September 1919 aufgenommene ungünstige Bestimmung, wonach der Vater des unehelichen Kindes von den Krankenkassen ersatzpflichtig gemacht werden konnte, wieder beseitigt hat. Dann ist im neuen Gesetz vom 30. April 1920 noch ausdrücklich festgelegt worden, daß auch auf Grund des § 1542 der Reichsversicherungsordnung für Ansprüche, die aus Schwangerschaft oder Entbindung erwachsen sind, den Kassen ein Schadenersatzanspruch für ihre Aufwendungen gegen den Vater des Kindes nicht zusteht. In der Rechtsprechung und Literatur herrschte bisher immer Streit darüber, ob die Kassen zu einem Vorgehen gegen den Schwangeren berechtigt seien und ob die Wöchnerin zu dessen Namensnennung gezwungen werden könne. Dieser unliebsame Streit hat nun durch gesetzliche Regelung sein Ende gefunden.

Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge.

In Nr. 7 des „Zimmerer“ haben wir die neue Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 28. Januar 1920 einer Besprechung unterzogen. Diese Verordnung hat nun durch eine neuere Verordnung vom 6. Mai 1920 unter anderm folgende Änderungen erfahren: Zunächst darf die Unterstützung erst nach einer Wartezeit von mindestens einer Woche gewährt werden. Eine Wartezeit darf jedoch nicht festgesetzt werden für Erwerbslose, die nach dem Wohnort, den sie am 1. August 1914 hatten, zurückkehren; für Kriegskameraden, die unmittelbar nach ihrer Entlassung vom Heere unterstützungsbedürftig werden; für Erwerbslose, die als Kurzarbeiter nachher gänzlich entlassen werden; ferner für Personen, die nach einer Beschäftigung von weniger als 6 Wochen oder nach Krankheit von mindestens einwöchiger Dauer unterstützungsbedürftig werden. Ist bei vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit ein Zuschuß Erwerbslosenunterstützung zu gewähren, so findet hierbei eine Prüfung der Bedürftigkeit nicht statt.

Die Höchsthöhe der Unterstützung betragen nunmehr:

	In den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D u. E
1. Für männliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben	8,—	7,—	6,—	5,—
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	7,—	6,25	5,50	4,50
c) unter 21 Jahren	5,—	4,50	3,50	3,—
2. Für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben	6,—	5,25	4,50	3,75
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	5,—	4,25	3,50	2,50
c) unter 21 Jahren	3,—	2,50	2,25	2,—

Die Familienszuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das Underhalbfache der ihm gewährten Unterstützung, im einzelnen folgende Sätze nicht übersteigen:

	In den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D u. E
Für den Ehegatten	3,—	2,75	2,50	2,25
die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	2,—	1,75	1,50	1,25

Wenn ein Erwerbsloser eine Arbeitsstelle annimmt, in der er zu vollem Verdienst erst nach Angewöhnung der erforderlichen Fertigkeit gelangen kann, so kann ihm die Gemeinde, in der er Erwerbslosenunterstützung bezogen hat oder beziehen dürfte, aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge einen Zuschuß für die Dauer von 6 Wochen gewähren, sofern nicht der verdiente Lohn den bisherigen Betrag der Erwerbslosenunterstützung um 8 M werktätlich übersteigt. Der Zuschuß darf den Unterschied zwischen dem Lohn und der um 3 M werktätlich vermehrten Unterstützung nicht überschreiten.

Neu ist, daß die Unterstützung einem Erwerbslosen höchstens für die Dauer von insgesamt 26 Wochen gewährt werden darf. Bei der Berechnung dieser Frist bleiben Unterstützungen, die für die Zeit vor dem 1. Oktober 1919 gewährt worden sind, außer Betracht. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die Fürsorge ausnahmsweise auf einen längeren Zeitraum erstreckt werden. Mit Ablauf von weiteren 26 Wochen seit Einstellung der Fürsorge ist die Unterstützung beim Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen wieder zu gewähren. Für Angehörige von Berufen, die einen besonders günstigen Arbeitsmarkt haben, kann die Unterstützung bis auf 13 Wochen beschränkt werden. Für die Kurzarbeiterunterstützung gelten die Bestimmungen über die Höchstdauer der Unterstützung von 26 und 13 Wochen nicht.

Unterstützungen, die der Erwerbslose nun auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht sowie Rentenbezüge sind für die Beurteilung der Bedürftigkeit zur Hälfte ihres Betrages in Betracht zu ziehen und in dem gleichen Umfang auf die Unterstützung anzurechnen.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 30. April 1920 in Kraft. Auf Grund der neuen Bestimmungen über die Höchstdauer der Unterstützung darf diese jedoch nicht für die Zeit vom 1. August 1920 versagt oder entzogen werden. Höhere als die nach den jetzigen Bestimmungen zulässigen Unterstützungen dürfen bis zum 30. Juni 1920 weitergewährt werden. Wo jedoch mit Zustimmung der Landeszentralbehörde bereits Unterstützungen nach den Höchsthöhen einer höheren Ortsklasse gewährt worden sind, dürfen die Höchsthöhen dieser Klasse weiter zur Anwendung kommen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Umtausch der blauen Mitgliedskarten.

Wir bitten wiederholt und recht dringend, die Mitgliedskarten erst dann zum Umtausch einzusenden, wenn mindestens 60 Wochenbeiträge darin gefleht sind.

In den zuerst ausgegebenen Karten ist zwar der Vermerk, daß sie nach Ablauf eines Jahres eingekandt werden sollen. Wir bitten aber, auch diese Karten erst nach einer Beitragsleistung von 60 Wochen einzusenden.

Porto.

Unsere Zahlstellenfunktionäre wollen bitte die neuen Portosätze beachten und immer richtig frankieren, damit nicht große Summen für Strafporto vorausgabi werden müssen.

Briefe (Orts- und Fern-) bis 20 g	40	g
über 20 bis 250 g	60	„
Postkarten (Orts- und Fern-)	30	„
Bücherzettel	10	„
Drucksachen bis 50 g	10	„
über 50 bis 100 g	20	„
100 „ 250 „	40	„
250 „ 500 „	60	„
500 g bis 1 kg	80	„
Geschäftspapiere bis 250 g	40	„
über 250 bis 500 g	60	„
500 g bis 1 kg	80	„
Patete bis 5 kg	1,25 M	2 M
über 5 bis 10 kg	2,50	4 „

Telegramme. Wortgebühr für Orts- und Fern-telegramme 20 g, mindestens 2 M.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Nachstehende Zahlstellen haben die Abrechnung für das 1. Quartal 1920 noch nicht eingekandt. Bei denen, die mit einem Stern (*) versehen sind, fehlen nur die Mitgliederlisten. Allen, Bad Kissingen, Behnsdorf, Belgard, Bitterfeld, Bromberg, Brück, Burghausen, Celle, Cottbus, Cramwinfel, Grefeld, Danzig, Derenburg, Dramburg, Dresden, Drossen, Düren, Egeln, Eggenfelden, Einbeck, Föhne, Gifhorn, Graudenz, Greifenberg, Grünberg i. Pos., Güsten i. Anh., Gaderleben, Gagenau i. Nipr., Halberstadt, Hammer i. Pom., Herne, Hettstedt, Hohenfalka, Homberg i. Oberhess., Kappeln, Kattowitz, Kirchheim u. Teck, Kolmar i. Pos., Königsbrück, Königs-wusterhausen, Konitz, Lauban, Liebenburg, Lindow, Löbnitz,

Mainburg, Margradowa, Marktredwitz, Merseburg, Miesbach, Münsterberg i. Schl., Nafel, Netzenburg, Neuwied, Plathe, Posen, Prien, Püzig, Reichenbach i. Schl., Rosenber., Saarau, Sagan, Samter, Seehausen (Kreis Wangleben), Seib, Sigmaringen, Soldau i. Ostpr., Schnebeck, Stäffurt, Steinbergen, Straßburg i. Westpr., Tangerhütte, Tetznaug, Thoren, Trittau, Tübingen, Wandenburg, Witten, Worsfelde, Waldshut i. Bad., Wangen, Weida, Wetter, Wreschen, Wriezen, Zeulenroda, Ziegenrück.

Bekanntmachungen der Gewerkschaften.

Gau 9 (Leipzig).

Jahresbericht.

Weil die Geschäfte des Gauess Thüringen fast bis zum Jahreschluss vom Gau Leipzig miterlebt wurden und die fast ununterbrochene Kette von Lohnbewegungen die Tätigkeit der Gauleitung voll in Anspruch nahm, mußte diesmal der Bericht leider etwas später erscheinen.

Die Tätigkeit im Jahre 1919 war eine sehr umfangreiche. Galt es doch in erster Linie, das durch den Krieg gelockerte Organisationsleben wieder zu festigen. Das ist zum überwiegenden Teil gelungen. Der Mitgliederbestand betrug Ende Oktober 1918 im Gau Leipzig in 53 Zahlstellen nur noch 1861, am Jahreschluss 1919 in 75 Zahlstellen 3218. Ähnliche Verhältnisse waren im Gau Thüringen. Hier betrug der Mitgliederbestand Ende Oktober 1918 in 38 Zahlstellen noch 697, am Jahreschluss 1919 in 49 Zahlstellen 4842. Bis auf ganz verschwindende Ausnahmen sind sämtliche Zahlstellen, die infolge des Krieges ihre Tätigkeit einstellen mußten, wieder errichtet worden. Außerdem gelang es, in einer Anzahl von Orten neue Zahlstellen zu errichten. Insgesamt wurden im Gau Leipzig 22 und im Gau Thüringen 15 Zahlstellen neu beziehungsweise wieder errichtet.

Wie schon erwähnt, mußte viel Zeit auf die Erledigung der Lohnbewegungen verwendet werden. Verschiedene Schwierigkeiten brachte die bekannte Verordnung der Revolutionärregierung über den Achtstundentag mit sich. Im Freistaat Sachsen wurde mit der Unternehmerorganisation vereinbart, daß der auf Grund dieser Verordnung in Frage kommende Stundenlohn inklusive dem am 1. Januar vertraglich festgelegten Lohnerhöhung vom 28. November an zur Auszahlung gelangen sollte. Diesen Vereinbarungen haben sich sämtliche Zahlstellen angeschlossen bis auf die Zahlstelle Leipzig, die den Grundlohn betrat, daß auch bei der kürzeren Arbeitszeit als 8 Stunden täglich, der Gesamtverdienst in dieser kürzeren Zeit ebenso hoch sein müsse, wie bei der früheren sommerlichen Arbeitszeit. Die Bezirksleitung des Bauarbeiterverbandes vertrat denselben Grundsatz mit dem Erfolg, daß sich die Unternehmer strikte an die Verordnung hielten. Dadurch sind den Unternehmern in Leipzig und für die Bauarbeiter im Bezirk 11 bis 12 g pro Arbeitsstunde für den Monat Dezember geradezu geschenkt worden. Im Gau Thüringen wurden mit dem Bezirksverband der Unternehmer fast wörtlich dieselben Vereinbarungen getroffen wie im Freistaat Sachsen, nur mit dem Unterschied, daß die Umrechnung eine Woche später erfolgte. Soweit die Macht der Unternehmerorganisation reichte und unsere Organisation sonst intakt war, wurden diese Vereinbarungen strikte eingehalten, gelangen sie ohne Schwierigkeiten zur Durchführung. Anders in denjenigen Orten, wo die Unternehmer gar nicht oder schlecht organisiert waren, aber auch unsere Organisation zu wünschen übrig ließ. In solchen Orten hat es viel Mühe gekostet, bis der Lohn der Verordnung entsprechend zur Auszahlung gelangte. Ganz besondere Schwierigkeiten mußten überwunden werden in denjenigen Orten, wo die verschiedenen Teuerungszulagen während der Kriegsdauer nicht zur Auszahlung gelangt waren; besonders trübe sah es damit im Gau Thüringen aus. Mehrmals mußte durch Arbeitseinstellung nachgeholfen, und erst im Monat Mai konnte festgestellt werden, daß allerorts der Achtstundentag mit entsprechender Lohnumrechnung durchgeführt war.

Viele Schwierigkeiten waren bei Durchführung der Tarifbewegung im vergangenen Frühjahr zu überwinden. Den Zahlstellen war in der Aufstellung der Forderungen völlig freie Hand gelassen. Anders der Bauarbeiterverband. Dieser hatte durch Kartellbeschränkungen beschlossen, daß nur noch 8 Lohnstufen in Frage kommen sollten und gleichzeitig die Höhe der Forderungen mit festgesetzt. Unsere Kameraden haben in vielen Fällen sich den Forderungen der Bauarbeiter angepaßt, sonst waren aber die Forderungen recht verschiedenartig. Die Höhe schwankte zwischen 20 g und 1,25 M pro Stunde. Während im Freistaat Sachsen sich die Bezirksleitung der Unternehmer über die einzelnen Verhandlungstage und Orte verständigte, ist die Festlegung im Gau Thüringen vollständig einseitig erfolgt. Leider ließ die Richterstattung der Zahlstellen hierüber zu wünschen übrig, so daß in verschiedenen Fällen den Zahlstellen keine Vertretung des Gauess beratend zur Seite stand. Das Ergebnis der Verhandlungen im Gau Thüringen muß im Vergleich zu den übrigen Gauen Deutschlands als ein ungenügendes bezeichnet werden.

Im Freistaat Sachsen bestand bei den Bauarbeitern die Absicht, die ganze Lohnfrage bezüglich zu regeln. Dadurch, daß unsere Kameraden dem nicht zustimmten, wurde örtlich verhandelt. Die Angebote, die hierbei das Unternehmertum machte, waren derartig bescheidene, daß nur in 4 Zahlstellen eine Einigung erzielt wurde. Dieser Mißerfolg zeitigte aber bei den Arbeitgebern wie auch bei unsern Kameraden das eine Gute, daß sich die Erkenntnis Bahn brach, es lasse sich nicht alles so nach Wunsch regeln und dirigieren, wie man sich dies von vornherein gedacht hat. Eine anfangs Mai stattgefundene Aussprache mit dem Bezirksverband und den Gauleitern der zuständigen Arbeiterorganisationen zeitigte das Ergebnis, daß Westsachsen in 5 Lohnbezirke eingeteilt wurde, wonach der niedrigste Stundenlohn 1,80 M, der höchste 2,40 M betragen sollte. Im Durchschnitt war dies eine Lohnerhöhung von 80 g pro Stunde. Günstig beeinflusst wurde dies Ergebnis durch das Resultat der Bewegungen in Dresden und

Leipzig. Bis auf Falkenstein haben sämtliche Zahlstellen diesem Ergebnis nachträglich zugestimmt. Bei den Unternehmern zeigte sich hier und da Widerstand, der aber durch das Eingreifen beider Organisationen — teilweise durch Arbeitsniederlegung — gebrochen wurde.

Die Hoffnung, die allgemein nach Abschluß des Vertrags unsere Kameraden besaßen, daß nun eine Periode der Preisentfaltung Platz greifen würde, erwies sich als eine recht trügerische. Raum waren die ersten Abschlüsse unter Dach und Fach, so sahen sich die Kameraden in einer Anzahl von Orten durch die weitere Verteuerung ihrer Lebenshaltung gezwungen, neue Forderungen zu stellen; namentlich im Gau Thüringen, der im Frühjahr recht schlecht abgeschnitten hatte. Hier und da trugen die Unternehmer den veränderten Verhältnissen Rechnung und bewilligten einige Pfennige Lohnerhöhung, teilweise mußte aber erst die Arbeit niedergelegt werden. Die Verhandlungen wegen diesen Lohnerhöhungen gestalteten sich ganz besonders schwierig. Durchgängig vertrat das Unternehmertum den Grundsatz: Der Vertrag ist abgeschlossen und muß bis zu seinem Ablauf gehalten werden. Ein Verlangen, das schon mehr als unbillig ist, namentlich in einer Zeit, wo von Tag zu Tag sich die Lebenshaltung verteuerte.

Die Augustbewegung erledigte sich im Gau Thüringen durch 2 Bezirksverhandlungen verhältnismäßig leicht. Die Unternehmer gingen hier über die berechtigten 5 bis 10 % hinaus. Anders im Freistaat Sachsen. Hier hatten wir ohne vorherige örtliche Verhandlungen zu bezirklichen Verhandlungen die Zustimmung gegeben. Dies hatte in denjenigen Zahlstellen, die auf dem Boden von örtlichen Verhandlungen stehen, Unwillen ausgelöst. Das Resultat der bezirklichen Verhandlungen war gleich Null. Die Unternehmer, die sehr zahlreich erschienen waren, machten ungenügende Zugeständnisse, waren nicht einmal zur Bewilligung der 10 % zu bewegen. Die Verhandlungen mußten ergebnislos abgebrochen werden. In verschiedenen Zahlstellen wurden aber durch Anrufung des Schlichtungsausschusses annehmbare Zugeständnisse erzielt, so daß am letzten Ende sich der Bezirksverband der Unternehmer mit uns dahingehend verständigte, daß wir unsern Unterverbänden gemeinsam empfahlen, sich dort, wo ein Schiedspruch gefällt sei, auf der Basis des Schiedspruches zu verständigen, und wo kein Schiedspruch gefällt sei, auf 20 % bis auf wenige Ausnahmen ist dem auch Folge geleistet worden. Das zentrale Schiedsgericht hatte sich demnach nur mit wenigen Fällen zu beschäftigen und entschied zugunsten der Arbeitnehmer. Zur Durchführung der gesamten Bewegung ist mehrfach der Schlichtungsausschuß angerufen worden. Die Resultate, die hierbei erzielt wurden, haben fast durchgängig die Kameraden befriedigt; unangenehm war nur die lange Dauer des Verfahrens.

Streiks haben in der Berichtszeit, ohne die kleineren Platzstreiks, 36 stattgefunden; davon entfallen auf Thüringen 19. Die Streiks sind durchgängig mit Erfolg für die Kameraden beigelegt worden.

Der im Dezember zentral vereinbarte Lohnabschlag von 10 % ist allenthalben, wenn auch mit einigem Nachhelfen, gezahlt worden. Durch die verschiedenen Lohnbewegungen hat allgemein gegen früher eine recht wesentliche Lohnerhöhung stattgefunden. Daß dadurch die soziale Lage der Zimmerer eine bessere geworden sei, kann nicht gesagt werden. Die Preissteigerungen sind in viel größerem Maße eingetreten als die Lohnerhöhungen. Eine ganz gewaltige Abnahme der Tarifneubildigkeit ist zu verzeichnen. Wenn der Tarifvertrag unsern Kameraden nicht noch mehr zuwider werden soll, ist absolut notwendig, daß bei Neuabschluß nicht nur eine Revisionsmöglichkeit vorgesehen, sondern den Unternehmern auch die Verpflichtung auferlegt wird, innerhalb einer kurz begrenzten Frist sich zu Verhandlungen zu stellen. Allgemein ist die Auffassung der Kameraden, daß in der verflochtenen Tarifperiode die Unternehmer die Verhandlungen sabotiert haben.

Statistiken sind im Berichtsjahre mehrere aufgenommen worden. Das Zahlenmaterial kann leider nicht bekanntgegeben werden, da es beim Brand des Volkshauses mit vernichtet worden ist. Es soll indes nicht unterlassen werden, darauf aufmerksam zu machen, daß bei Aufnahme statistischer Erhebungen die größte Sorgfalt nötig ist, ganz besonders sind auch die sogenannten Neben- oder Fabrikbetriebe mit zu erfassen.

Lehrlinge wurden im Gau Leipzig 608 ermittelt; gegen früher, wo mehr als 1000 ermittelt wurden, eine bedeutende Abnahme. Davon befanden sich 357 im ersten, 148 im zweiten und 103 im dritten Lehrjahre. Alle Lehrlinge, bis auf 11, erhielten Stundenlohn. Werkzeuge müssen sämtliche Lehrlinge selbst stellen. Die niedrigste Entlohnung ist 13 \$, die höchste 1,50 M pro Stunde. Im Wochenlohn ist die niedrigste Entlohnung 7,20 M, die höchste 15 M. Der Durchschnittslohn beträgt in Orten bis 10 000 Einwohnern im ersten Lehrjahre 89,3 \$, im zweiten 47,4 \$, im dritten 57 \$; in Orten von 10 000 bis 100 000 Einwohnern im ersten Lehrjahre 83,3 \$, im zweiten 43,7 \$, im dritten 56,5 \$; in Orten über 100 000 Einwohnern im ersten Lehrjahre 55,9 \$, im zweiten 72 \$, im dritten 113,7 \$.

Zur Erledigung der Geschäfte machten sich mehr als 400 Reisen notwendig. Mehrfache Aushilfe war erforderlich. Seit 1. April ist Kamerad Rose ununterbrochen im Gau als Hilfskraft tätig gewesen. An Posteingängen sind 3812 und an Ausgangen 2527 zu verzeichnen.

Leipzig, den 8. Mai 1920.

G. Laue.

Unsere Lohnbewegungen.

Lohnbewegung in Leck, Kreis Lüneburg. Am 2. Mai beschlossen die Kameraden in Leck gemeinsam mit den Bauarbeitern, einen Stundenlohn von 7,50 M. zu fordern, und zwar rückwirkend vom 15. April. Zum 6. Mai wurden die Unternehmer eingeladen, um über diese Forderung wie auch über eine zeitgemäße Regelung der Entschädigung für auswärtige Arbeiten zu verhandeln. Falls die Unternehmer dieser Einladung nicht folgen würden, sollte am 7. Mai in den Ausstand getreten werden. Nach einer uns zugegangenen

Mitteilung haben jedoch die Verhandlungen erst am 9. Mai stattgefunden. Nach dem hier erzielten Ergebnis soll der Stundenlohn vom 1. Mai an 6 M. und vom 15. Juni an 7,50 M. betragen. Ob die Parteien beiderseits diesem Ergebnis zugestimmt haben, geht aus dem Bericht nicht hervor.

Streik in Sonderburg. In Sonderburg stehen, wie uns mitgeteilt wird, sämtliche Gewerkschaften im Streik. Die Teuerung ist dort besonders groß und eine wesentliche Lohnerhöhung bringend am Plage. Die Forderung lautete auf 10 M. pro Stunde. In Verhandlungen zwischen den Parteien einigte man sich auf 7,60 M. pro Stunde. Die Vertreter der Arbeitgeber mußten anerkennen, daß dieser Betrag das mindeste darstelle, was unbedingt gebraucht werde. Leider haben die Arbeitgeber in ihrer Versammlung das Abkommen nicht gutgeheißen. Der Streik geht deshalb weiter.

Streik in Lützenburg. Die Anrechnung einer im Februar gewährten Zulage auf die neue Lohnerhöhung, zu der die Unternehmer durchaus nicht bereit sind, hat die Arbeitseinstellung zur Folge gehabt. Sie erfolgte am 10. Mai.

Streikschluß in Barnstorf. Nach dreiwöchigem Streik haben unsere Kameraden in Barnstorf am 5. Mai die Arbeit wieder aufgenommen. Der Stundenlohn wurde sofort von 2,70 auf 3,50 M. erhöht; er steigt am 1. Juni auf 3,75 M.

Streik der Zimmerer in den Mühlenbauanstalten Braunschweig. Schon seit längerer Zeit sind unsere Braunschweiger Kameraden bemüht, auch in den berufsfremden Betrieben allerwärts den tariflichen Zimmererlohn zur Anerkennung zu bringen. Als das in den Mühlenbauanstalten auf friedlichem Wege nicht möglich war, stellten sie am 6. Mai die Arbeit ein. Auf Veranlassung des Ministeriums für Arbeit fanden am 10. Mai Verhandlungen mit den Metallindustriellen, die für diese Betriebe in Frage kommen, statt. Hier wurde unsern Kameraden sowie den am Streik beteiligten Holzarbeitern zugemutet, einem Lohnprovisorium ihre Zustimmung zu geben, das 1 M. unter dem tariflichen Lohn der Zimmerer, 1,18 M. unter dem der Holzarbeiter bleibt. Für dieses Provisorium sollten sie am 12. Mai die Arbeit wieder aufnehmen, worauf dann am selben Tage neue Verhandlungen beginnen sollten. Die Vertreter der Metallarbeiter, die ebenfalls an den Verhandlungen teilnahmen, hatten diesem Provisorium bereits vorher über die Köpfe der streikenden Zimmerer und Holzarbeiter hinweg ihre Zustimmung gegeben. Darüber, ob Aussicht bestände, daß in den neuen Verhandlungen die Forderung bewilligt werde, schwiegen sich die Vertreter der Metallindustriellen aus. Die Verhandlungen endeten somit erfolglos. Eine Versammlung der Streikenden, der von dem Provisorium Kenntnis gegeben wurde, lehnte es einstimmig ab. Der Streik geht weiter. Ueber das Verhalten der Vertreter des Metallarbeiterverbandes herrscht starke Empörung, die sich noch gesteigert hat dadurch, daß zu den neuerlichen Verhandlungen nur diese und nicht Vertreter der Zimmerer und Holzarbeiter zugezogen wurden.

Platzstreik in Roda i. S.-M. Die Firma Gebrüder Jmmisch zahlt die vom 6. April an fällige Zulage nicht, sie will auch unsere Organisation nicht anerkennen. Soffentlich bringt die einmütige Arbeitseinstellung, an der 80 Mann beteiligt sind, sie schnell zur Einsicht.

Streik in Cöln. Nach einer telegraphischen Mitteilung an den Zentralvorstand sind unsere Kameraden in Cöln am 11. Mai in den Streik getreten.

Streikschluß in Diepholz. Am 6. Mai wurde der Streik abgebrochen und am 7. Mai die Arbeit wieder aufgenommen. Der Lohn wurde sofort auf 3,80 M. erhöht; seit dem 15. Mai beträgt er 3,50 M.

Erfolgreicher Streik in Frieda. Durch einen Streik vom 8. bis 10. Mai wurden die Unternehmer in Frieda veranlaßt, den tariflichen Lohn anzuerkennen.

Differenzen in Darmstadt. Bei der Firma „Holzbau System Melzer“, Arbeitsstelle Messel bei Darmstadt, haben unsere Kameraden die Arbeit eingestellt, weil der tarifliche Lohn nicht gezahlt wird.

Streik in Nagold in Württemberg. Eine Herabsetzung des Stundenlohnes von 4,50 auf 4 M. seitens der Unternehmer haben unsere Kameraden mit der Arbeitseinstellung beantwortet.

Der Streik in Berchtesgaden ist nach zweiundzwanzigtägiger Dauer erfolgreich beendet. Der Kampf war hart, doch mußten die Unternehmer restlos bewilligen. Unsere Kameraden werden nun erst recht zur Organisation halten und bestrebt sein, sie immer weiter zu festigen.

Platzstreik in Königberg i. Pr. Im Bezirk Worbmitt wird die fällige Zulage nicht gezahlt. Seit dem 30. April stehen unsere dortigen Kameraden im Streik.

Ferner streiken aus dem gleichen Grunde unsere Kameraden in den Bezirken Allenburg und Laptau bei der Firma Holzmann & Co., die dort Kanal- und Brückenbauten ausführt.

Platzstreik in Justerburg. Die Firma Krupp in Justerburg verweigert die Anerkennung der Vereinbarungen von Hannover. Am 6. Mai wurde die Arbeit eingestellt und das Geschäft gesperrt.

Der Streik in Rastenburg ist mit Erfolg beendet. Die Zulage von 1 M. wird vom 6. April an nachgezahlt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Malen i. Württbg. In der am 8. Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung erstattete unser Gauleiter Leuger aus Stuttgart den Bericht von der Außerordentlichen Generalversammlung in Hamburg. Der Bericht gelangte einstimmig zur Annahme. Gauleiter Leuger gab noch bekannt, daß am 19. Mai die Tarifverhandlungen für

Württemberg stattfinden. Kamerad Pförfner wurde als Delegierter dazu bestimmt. Unter „Verschiedenes“ wurde mitgeteilt, daß auf dem Platz Klaus die Kameraden aufgefordert wurden, 9 Stunden zu arbeiten; solche Verfuhr der Unternehmer müßten entschieden bekämpft werden. Es wurde beschlossen, daß die Kameraden, die 7 bis 8 Versammlungen im Jahre besuchen, bei Krankheit oder im Notfall eine Unterstützung aus der Lokalkasse erhalten sollen. Kamerad Walter stellte den Antrag auf gemeinschaftliche Sitzungen der Platzdelegierten mit den Bauarbeitern. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Zum Schluß forderte der Vorstehende Pförfner die Kameraden auf, fest und geschlossen zur Organisation zu halten und die Versammlungen immer fleißiger zu besuchen, damit jeder Kamerad seine Meinung zum Ausdruck bringen kann.

Muggsb. In einer außerordentlichen Mitglieder-versammlung wurde mit zwei Dritteln Mehrheit ein Abwehrstreik, beginnend mit dem 20. April, für Muggsb. beschlossen. Ausgenommen hiervon blieben die Zimmerer in der Metallindustrie sowie in den Betrieben, die eine schriftliche Erklärung abgaben, daß sie die hannoverschen Lohnvereinbarungen anerkennen. Der Grund zum Streik war, daß die am 31. März und 1. April in Hannover vereinbarten Teuerungszulagen am 17. April noch nicht zur Auszahlung gelangt waren. Das Tiefbaugewerbe hatte die Vereinbarungen von Hannover nicht anerkannt und das Hochbaugewerbe hat sich alsbald angeschlossen. Die Unternehmer glaubten, einen späteren Zahlungstermin als den 6. April und eventuell noch eine Kürzung der Teuerungszulage zu erreichen. Dabei kamen sie auf eine schiefe Ebene. Der Streik wurde restlos durchgeführt bis auf den letzten Mann, ob freiorganisiert, ob christlich oder hirschdunklerisch. Alle waren sich in dieser Angelegenheit einig, auch die Zimmerpolizei sowie die Lehrlinge beteiligten sich am Streik. Dem Kolierbund gebührt unser Dank für sein Eintreten. Bis auf den Zimmerpolier Braun, bei der Firma Clogger, haben sich alle Koliere soldatisch gezeigt; dieser konnte sich nicht dazu entschließen, die Arbeit ruhen zu lassen; er wird von den hiesigen Zimmerern als Streikbrecher betrachtet. Da der Streik nach dreitägiger Dauer schon beendet war, brauchte sich die Streikleitung nicht mehr länger mit ihm zu befassen. Am 22. April fanden die örtlichen Verhandlungen mit dem Tiefbaugewerbe statt. Im Laufe dieser Verhandlungen wurde vom Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe erklärt, daß die Teuerungszulage in Höhe von 1,25 M. pro Stunde, zahlbar vom 6. April an, für das Hochbaugewerbe bewilligt sei; für das Tiefbaugewerbe würden am 27. April in München weitere Verhandlungen eingeleitet, wo die Vertreter des Tiefbaues dafür eintreten würden, daß die Nachzahlung vom 6. April an unberührt erfolge. Auf diese Erklärung hin haben sich unsere Vertreter bereit erklärt, ihren Mitgliedern das Resultat zu übermitteln und am Freitag, 23. April, die Arbeit in vollem Umfange wieder aufzunehmen, wenn keine Maßregelungen erfolgen. Das wurde beiderseitig ausgemacht. Der Streik wurde somit nach dreitägiger Dauer beendet. Ein noch am selben Tage anberaumter Streikappell hat sich mit den Verhandlungen einverstanden erklärt und beschlossen, am kommenden Tage die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Zimmerer haben hier wieder den Beweis, daß nur Geschlossenheit das Erzielte kann, was erhofft wird. Mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands schloß Kamerad Quien den letzten Streikappell.

Berlin und Umgegend. Allgemeine Mitgliederversammlung am 8. Mai, abgehalten im Gewerkschaftshaus. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht vom Außerordentlichen Verbandstag. 2. Diskussion. Kamerad Benada gab der Versammlung ein klares Bild von den Verhandlungen des Verbandstages. Besonders hervorzuheben seien die Beschlüsse zur Neuregelung der Beiträge und der Unterstützungen. Wichtig sei auch die Ferien- und Lehrlingsfrage. Redner machte hierbei auf den Bericht im „Zimmerer“ aufmerksam. Von den Delegierten sprachen die Kameraden Buche, Winkelmann und Sellwitz. Kamerad Buche wandte sich gegen die Stellungnahme des Deutschen Arbeitgeberbundes zu dem Tarifvertrag. Auch bemerkte er, daß die Streikunterstützung um 150 % und die Gewerkslosenunterstützung um 100 % erhöht worden sei. Zum Schluß seiner Ausführungen ersuchte er die Versammlung, dem Bericht ihre Zustimmung zu geben. Kamerad Sellwitz ist gegen einen Reichstaxi aus gewissen Gründen; ebenso Winkelmann. In der Diskussion, die eine lebhafteste war, sprachen die Kameraden G. Schulz, Bludau, Iden, Kramann und Knüpper. Kamerad Bludau wandte sich gegen die Ausführungen von Sellwitz. Kamerad Knüpper wies besonders auf die Ferien- und Lehrlingsfrage hin. Auch machte er auf den Bauarbeiterschutzes sowie auf die Vertrauensmänner aufmerksam. In seinen Schlussausführungen machte Kamerad Benada noch auf die Bezirksversammlungen und die Zahlstellenversammlung aufmerksam. Hierauf erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Bielefeld. Am 2. Mai fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung erläuterte Kamerad Behlke die allen Kameraden spezialisiert vorliegende Quartalsabrechnung. Der Lokalkassenbestand betrug am Schluß des 1. Quartals 3129,76 M., der Mitgliederbestand 196. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf erstattete Kamerad Arnold den Bericht vom Verbandstag. (Wir dürfen auf die Wiedergabe seiner Ausführungen verzichten, nachdem der „Zimmerer“ eingehend über die Verhandlungen des Verbandstages berichtet hat. Die Red.) Zur Beitragsfrage führte Redner aus, daß unsere Zahlstelle in die siebte Beitragsklasse einrücken werde. Die Versammlung beschloß, einen Beitrag von 3,50 M. pro Woche zu erheben; die 10 \$ mehr sollen auch die Kameraden aus den Zweigzahlstellen Bünde und Versmold zahlen, andernfalls sie bei außergewöhnlichen Fällen keinen Anspruch auf lokale Unterstützung haben. In der Diskussion sprachen die Kameraden Moriz, Karre und Starke.

Rechterer wünschte einen Beitrag von 4 M., damit wir zu einem Kampffonds kämen. Die Versammlung nahm jedoch mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, davon Abstand, diesem Wunsche zu entsprechen. Den Beschlüssen des Verbandstages wurde einmütig zugestimmt. Als Bezirkskassierer wurde Kamerad Beder gewählt. Kamerad Peters erstattete den Kartellbericht. Die Bielefelder Metallarbeiter fordern die durchgehende Arbeitszeit; der Vorsitzende des Kartellausschusses ist beauftragt, Schritte bei den Industriellen einzuleiten. Ein Antrag des Genossen Stadtrat Binder auf Errichtung einer Walderholungsstätte, verbunden mit Waldschule für erholungsbedürftige Kinder, in der Senne scheiterte an der Geldfrage und der Haltung der bürgerlichen Kreise. Mit dieser Angelegenheit wird sich, besonders auch wegen Aufbringung der erforderlichen Mittel, noch eine weitere Kartellsitzung befassen. Unter „Verschiedenes“ wurde ein Antrag angenommen, wonach in Anbetracht der anhaltenden Teuerung, besonders aber der Erhöhung der Brotpreise usw. auf Erhöhung der Löhne hingewirkt werden soll. Ferner wurde angeregt, diejenigen Kameraden, die am 1. Mai gearbeitet haben, als Streikbrecher zu behandeln. Ihre Namen sollen in der nächsten Versammlung bekanntgegeben werden. Nach einem Schlusssatz des Kameraden Arnold, worin er zur Einigkeit und zu festem Zusammenhalt ermahnte, fand die Versammlung ihr Ende.

Burau-Nauscha. Auf Wunsch der hiesigen Kameraden wurde die Zahlstelle Burau-Nauscha am 2. Februar wieder eröffnet. Sie hat schon vor dem Kriege bestanden und umfaßt zurzeit 88 Mitglieder, darunter 5 Lehrlinge. In der ersten Versammlung am 2. Februar wurde beschlossen, die regelmäßigen Versammlungen am ersten Donnerstag jedes Monats abzuhalten. Als Versammlungsort wurde das Lokal von Herrn Thomas in Halbau bestimmt. Am 14. April fand eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Köhler aus Dresden über die zentralen Verhandlungen in Hannover sprach. Am Schlusse wurden noch verschiedene Zahlstellenangelegenheiten erledigt.

Chemnitz und Umgegend. Am 6. Mai fand im „Kolosseum“ eine Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Malch Bericht vom Verbandstag erstattete. Nachdem er die Gründe angeführt hatte, die zur Einberufung des Verbandstages Anlaß gaben, schilderte er ausführlich den Gang der Verhandlungen und ersuchte die Versammlung, die dort gefaßten Beschlüsse respektlos anzuerkennen. Er wies auf die Meinung vieler Kameraden hin, daß dadurch, daß Streiks nicht mehr in größerem Umfang geführt würden, sehr viel Gelder erspart blieben. Diese Meinung sei irrig; die Kameraden sollten froh sein, daß es uns nicht so gehe wie den Danziger Kameraden, die bereits 11 Wochen im Streik stehen, lediglich wegen der Unerschämtheit der dortigen Unternehmer. In der Diskussion gab Kamerad Frische seiner Befriedigung über das Resultat der Verhandlungen, insbesondere über die Zusammensetzung der zentralen Lohnkommission Ausdruck. Kamerad Clement erschien die ausgeworfene Summe von 15 000 M. für die Danziger Kameraden zu gering; für solche außerordentlichen Fälle müßte mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Kamerad Richter machte noch einige Ausführungen zum Bericht. Kamerad Stebig hätte gewünscht, daß sich der Verbandstag mit der Frage beschäftigt hätte, wie wir in Zukunft bei der Unmöglichkeit zum Streikführen der Unternehmerwillkür Herr werden. In dem Bericht über die Beitragsregelung bemerkte Kamerad Malch, daß der Beitrag am Anfang des nächsten Quartals für Chemnitz wohl 4 M. betragen werde; dies sei natürlich das allerwenigste, da hierin nur ein lokaler Beitrag von 80 % enthalten sei. Kamerad Clement forderte die Kameraden auf, sich hierüber auszusprechen und nicht hinterher auf der Arbeitsstelle herumzuschimpfen. Kamerad Hertel stellte den Antrag, den Beitrag zugunsten der Lokalfasse auf 5 M. festzusetzen. Kamerad Herrmann erschien das zu hoch; er stellte den Antrag auf 4,50 M. Nach lebhafter Diskussion wurde der Antrag des Kameraden Hertel gegen 12 Stimmen angenommen. Unter „Verschiedenes“ wies Kamerad Malch auf den von der letzten Versammlung gefaßten Beschluß hin, einen Stundenlohn für das Ruhrrevier abzuliefern. Am 12. Mai soll eine Versammlung der Koltere stattfinden; die Delegierten sollen die Poliere hierauf aufmerksam machen. Kamerad Ungetürm wies auf die Beschaffung von Arbeitsanzügen und Feuerholz hin, wozu sich die Kameraden eingehend aussprachen. Auf Anregung von verschiedenen Seiten sind ein Ausflug und ein Vergnügen geplant, die aber nicht vor den Wahlen stattfinden können, da wir hierzu unsere ganze Kraft zur Verfügung stellen müssen. Kamerad Hennig stellte den Antrag, die Versammlungen im „Kämpfer“ bekanntzugeben; das wurde der hohen Kosten wegen abgelehnt. Es lag ein Antrag der Lehrlinge vor, worin diese ihre Forderung präzisieren. Auf eine Anfrage betreffs Aenderung der Arbeitszeit, wie sie die Bauarbeiter vielfach vorgenommen haben, wurde beschlossen, in den Einzelfällen, wo es nicht anders möglich ist, dem Drängen der Bauarbeiter nachzugeben, im übrigen aber unsere alte Arbeitszeit beizubehalten.

Cöln. Vollversammlung am 5. Mai. Kamerad Wegewitz verlas die Abrechnung vom 4. Quartal 1919. Kamerad Noack als Revisor teilte mit, daß die Zentrale von allen 4 Quartalen noch einen Restbetrag von 416 M. fordere, es könnte sich dies nur aus der Streikabrechnung ergeben; trotzdem hat er dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Das geschah auch auf Antrag des Kameraden Niehus. Kamerad Schneider beantragte, die Angelegenheit einer dreigliedrigen Kommission zur Prüfung zu übergeben. Das wurde angenommen. Ferner ließ noch ein Antrag ein, beim Hauptkassierer Ermittlungen einzuziehen; sollte dies zu keinem Ergebnis führen, so soll das ganze Material dem Verbandsauschuß zur Prüfung vorgelegt werden. Auch dieser Antrag fand Annahme. Hierauf verlas Kamerad Deuter die Abrechnung vom 1. Quartal 1920. Ohne große Debatte wurde dem Kassierer nebst den Revisoren Entlastung erteilt. Dann berichtete der Dele-

gierte, Kamerad Mehrings vom Verbandstag in Hamburg. Von einer Diskussion wurde der vorgedruckten Stunde wegen abgesehen. Zum dritten Punkt, „Festlegung unserer Beiträge“, hatte die Vorstandssitzung beschlossen, während der Frist bis zum 27. Juni den jetzt bestehenden Extrabeitrag von 1 M. an die Zentrale abzuführen. Da hierdurch die Lokalfasse geschwächt würde, fand ein Antrag Annahme, einen nochmaligen Extrabeitrag von 1 M. zu erheben. Folglich beträgt unsere jetzige Beitragsleistung bis zum 27. Juni 4 M. und von da an 4,50 M. Alsdann wurde der vierte Punkt, „Unsere Lohnbewegung“, einer ausgiebigen Diskussion unterworfen. Von mehreren Rednern wurde hervorgehoben, sofort unsere gestellten Forderungen durchzuführen. Nach einer längeren Aussprache wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Vollversammlung beschließt, daß die Zimmerergesellen von Cöln und Umgegend nicht mehr gewillt sind, noch länger auf die Einladung des Arbeitgeberverbandes zwecks Verhandlungen zu warten, sondern verlangt vom Arbeitgeberbund, daß sich derselbe innerhalb 48 Stunden bereit erklärt, mit den Zimmergesellen zu verhandeln, widrigenfalls wir unsere Konsequenzen daraus ziehen werden“. Es wurde beschlossen, in einer späteren Versammlung am 7. Mai die Antwort entgegenzunehmen. Sie lautete, daß der Arbeitgeberverband zu gleicher Zeit über unsere Resolution verhandelt und uns nähere Beschlüsse mitteilen würde. Die Versammlung war damit einverstanden; eine endgültige Stellungnahme wurde bis zum Sonntag, 9. Mai, ausgesetzt.

Deutsch-Krone. Am 2. Mai fand unsere Monatsversammlung statt; sie war nur schwach besucht. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde über die Maifeier berichtet. Zu dieser hatten sich alle Gewerkschaften pünktlich eingestellt, bis auf die Eisenbahner, die zum größten Teil im Dienst standen. Auch unsere Kameraden hatten sich stark beteiligt. Es ist traurig, daß es in dieser Zeit immer noch Menschen gibt, die noch nicht genug aufgeklärt sind und es fertigtbringen, an diesem Tage zu arbeiten; viele schämen sich sogar, ihr Bekenntnis als echter Gewerkschafter zur öffentlichen Schau zu bringen. Solange diese lauen Brüder noch nicht zur Selbsterkenntnis gekommen sind, werden wir sie auch weiterhin am Schlepptau ziehen müssen. Auch da muß es noch ganz anders werden. Im zweiten Punkt erstattete Kamerad Reek Bericht über den Verbandstag. Ein Kamerad meldete sich zur Aufnahme. Darauf wurde von Kamerad Hoff über die genaue Durchführung des Achtstundentages gesprochen, da es auf einem Blatte Mitteilungsfertig gebracht haben, auf das Ansinnen des Arbeitgebers, länger zu arbeiten, auch gleich darauf einzugehen, ohne daß sie die Zuschläge zum Stundenlohn bezahlt bekommen. Es war dies ein eigenmächtiges Handeln. In solchen Fällen müßte immer der Vorstand in Kenntnis gesetzt werden. Es wurde den Kameraden ans Herz gelegt, dies sofort zu unterlassen und dem Unternehmer bekanntzugeben, daß es vom Verbands aus verboten wird. Bei etwaiger Maßregelung würden die Kameraden unterstützt werden. Es wurden dann noch verschiedene Angelegenheiten besprochen. Mit einem Appell an die Kameraden, den Achtstundentag auf den Bauplätzen innezuhalten, trat Schluß der Versammlung ein.

Gernsörbe. Am 7. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 1. Quartal bekannt. Die Einnahme betrug 1098,27 M., die Ausgabe 975,20 M., der Kassenbestand 118,07 M. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Der Kartellbericht wurde vom Kamerad Hansen gegeben; eine Debatte hierüber fand nicht statt. Zum dritten Punkt der Tagesordnung: „Unser Beitrag“, verlas der Vorsitzende die Zusammenstellung der Beiträge und Unterstützungen, wie sie auf dem Verbandstag beschlossen worden sind. Danach hätten wir nach unserm jetzigen Lohnsatz einen Beitrag von 2,85 M. zur Zentral- und 50 % zur Lokalfasse zu leisten. Sämtliche Unterstützungen sind entsprechend erhöht. Da die erhöhte Beitragsleistung erst mit dem 27. Juni in Kraft tritt, soll für die erhöhte Streikunterstützung in der zweiten Unterstützungsliste, der wir angehören, ein Extrabeitrag von 8 M. erhoben werden. Die Versammlung gab nach längerer Debatte ihre Zustimmung. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde das Verhalten des Unternehmers Hadruck seinen Gesellen gegenüber heftig kritisiert. Bei der nächsten Zusammenkunft mit den Unternehmern soll die Sache geregelt werden. Ueber die mangelhafte Arbeitsvermittlung von Zimmerleuten beschwerten sich die zurzeit arbeitslosen Kameraden. Auf Anfrage der Siedlung Torpedoschießstand wurde vom Arbeitsnachweis die Antwort, daß keine arbeitslosen Zimmerleute da seien, obgleich täglich 4 Kameraden zur Kontrolle gingen. Der Vorsitzende erbot sich, dem Letter einmal ordentlich ins Gewissen zu reden. Als Ersatz für den Platz Hadruck wurde Kamerad R. Rathje, und für den Platz Stöcken Kamerad J. Rathje als Platzdelegierter gewählt. Kamerad Jöhntz forderte die Platzdelegierten auf, die Kameraden mehr auf die Versammlungen hinzuweisen, damit diese besser besucht werden. Für den auscheidenden Voten wurde Kamerad Kruse gewählt.

Elbing. (Bezirk Augustwalde.) Am 9. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Sie war von 27 Kameraden besucht. Der Vorsitzende gab bekannt, daß, weil in Elbing gestreikt werde, die Kameraden in Elbing beschloffen hätten, daß diejenigen Kameraden, die zur Zahlstelle Elbing gehören und in Arbeit stehen, pro Tag 3,50 M. abzuführen haben zur Unterstützung der Streikenden. Anfangs weigerten sich viele Kameraden; sie meinten, 3,50 M. pro Tag wäre zuviel. Auch wurde die Ansicht vertreten, daß wir hier im Abstimmungsgebiet wohnen, eventuell später an Polen fallen und doch ganz von Elbing abgewiesen seien. Zuletzt wurde jedoch einstimmig beschlossen, pro Tag 3,50 M. zu zahlen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ sollen Schritte unternommen werden, diejenigen Kameraden, die selbständige Arbeiten verrichten, bei der Unfall- und Krankenversicherung anzumelden.

Frankfurt a. d. O. Mitgliederversammlung am 5. Mai. Nach Erledigung der Rastengeschäfte berichtete Kamerad Molau vom außerordentlichen Verbandstag in Hamburg. Er gab zugleich bekannt, daß wir jetzt in eine höhere Beitragsklasse kämen, mit 2,50 M. für die Zentral-

fasse. Einstimmig wurde beschlossen, 70 % für den Lokalfonds zu erheben, somit beträgt unser Beitrag 3,20 M. pro Woche. Dann berichtete Kamerad Trübner über die Bezirksverhandlungen in Cottbus. Da der Vorsitzende vom Arbeitgeberverband nicht anwesend gewesen sei, habe ein Abschluß nicht erzielt werden können. Es seien 3 Lohnstufen aufgestellt worden mit 6,50 M., 6 M. und 5 M. Näheres bleibt den nächsten Verhandlungen vorbehalten. Es folgte eine längere Diskussion. Unsere Zahlstelle stellt folgende Forderungen auf: Für Überstunden 50 %, Nacht- und Sonntagsarbeit 100 %, für Werkzeugentfährdung 5 % oder Lieferung von Werkzeug, für Randzulage bis 3 km 10 %, darüber 20 %, für Nordlohnarbeit 15 %, für Wasser- und Höhenarbeiten 25 % Zuschlag. Der Kassierer Peter verlas die Abrechnung vom 1. Quartal; sie wurde für richtig befunden und der Kassierer entlastet. Kamerad Maus gab den Kartellbericht bekannt.

Hamburg und Umgegend. Allgemeine Mitgliederversammlung am 10. Mai im Gewerkschaftshaus. Vom außerordentlichen Verbandstag berichteten die Kameraden Schulze, Margref und Deising. Schulze führte aus, daß der Verbandstag recht gut zusammengesetzt gewesen sei und Gutes geleistet habe. Er anerkannte, daß der Zentralvorstand bei den zentralen Verhandlungen im Sinne der Mitglieder gewirkt habe und unterstrich das durch Annahme einer diesbezüglichen Entschliebung. Die zentralen Verhandlungen zur diesjährigen Tarifbewegung würden am 16. Mai fortgesetzt. Ihr Ergebnis müsse zunächst abgewartet werden. Redner verwies noch darauf, daß trotz der bestehenden Tarife im Vorjahre sowohl als auch in diesem Jahre seitens der Verbandsfasse große Summen für Streiks im Verufe ausgegeben worden seien. Kamerad Margref besprach die Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungseinrichtungen. Der Zentralvorstand habe zwar im „Zimmerer“ auf eine Erhöhung der Unterstützungen und der Beiträge verwiesen, aber die Vorlage sei den Delegierten erst auf dem außerordentlichen Verbandstag zugestellt worden. Infolgedessen müßten die Delegierten nach eigenem Ermessen auf dem Verbandstag handeln. Der Stundenlohn in Hamburg und Umgegend sei seit dem vorigen Jahre von 2,40 M. auf 3,60 M. erhöht worden, dagegen seien die Sätze für die Streikunterstützung von 2 1/2 Stundenlohn auf 1 Stundenlohn gesunken; deshalb müßte eine wesentliche Erhöhung der Streikunterstützung eintreten. Redner exortierte dann noch die erhöhten Beitrags- und Unterstützungsätze und teilte mit, wann sie in Kraft treten. Gleichfalls erläuterte er den Beschluß, betreffend die Extrabeiträge. Die Extramarke für unser Lohngebiet betrage 6 M. Margref verwies noch auf die große Zahl der Streiks, die unser Werkband im vorigen und in diesem Jahre geführt habe und betonte, daß nach Lage der Verhältnisse wir den wirtschaftlichen Streik unter keinen Umständen entbehren könnten, wenn die Unternehmer keine annehmbaren Zugeständnisse machen wollen. Wir müßten unsere Macht wirtschaftlich ausnützen, da wir die politische Macht noch lange nicht besitzen. Deising berichtete sodann über den Bauarbeiterstreik und die Erledigung der sonstigen Anträge und Anfragen durch den Verbandstag, wobei er auf die ausführlichen Berichte im „Zimmerer“ verwies. Eine Debatte über die Berichterstattung wurde von der Versammlung nicht beliebt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden Lehmann erklärte die Versammlung sich mit den Beschlüssen des außerordentlichen Verbandstages und der Stellungnahme unserer Delegierten einverstanden. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß die roten Karten für die Betriebsräte, beziehungsweise Betriebsobleute keine Gültigkeit mehr hätten und dafür neue Ausweisarten vom Gewerkschaftskartell ausgestellt würden. Die Kameraden wurden ersucht, die zur Anmeldung und Erlangung der neuen Ausweisarten vom Kartell herausgegebenen Formulare im Zahlstellenbureau abzuholen, sie ordnungsgemäß auszufüllen und dem Vorstand wieder zurückzuliefern. Die neuen Ausweisarten werden vom Kartell ausgestellt, den Gewerkschaften übermittleit, die sie dann ihren Betriebsräten und Obleuten zustellen. Hierauf gab Lehmann einen Bericht über das bisherige Ergebnis der örtlichen Tarifverhandlungen. Alle Tarife sind durch die zentralen Verhandlungen bis zum 28. Mai dieses Jahres verlängert, und bis dahin gelte auch der festgesetzte Stundenlohn. Durch die örtlichen Verhandlungen sei das Tarifgebiet Groß-Hamburg, in dem bisher 8 verschiedene Ortstarife bestanden hätten, zu einem Vertragsgebiet mit 4 Lohnklassen zusammengefaßt. Auf diese 4 Lohnklassen mit Stundenlöhnen von 5,60, 5,40, 5,20 und 5 M. sollen die zukünftigen Löhne vom 29. Mai an aufgebaut werden. Die Einziehung der Orte Popenbittel und Schnelsen in die erste Lohnklasse sei noch strittig. Ueber verschiedene örtliche Tariffragen sei Einigung erzielt worden, wogegen die Hauptfragen zunächst bis zur Erledigung durch die zentralen Verhandlungen zurückgestellt seien. Als solche kommen in Betracht Verkürzung der Arbeitszeit an den Sonnabenden, Junggefellens-, Lehrlings- und Polierlöhne, die Geschirfrage, Entschädigung für Versäumnisse bei Krankheit, Witterungsverhältnissen und Materialmangel, Fahrzeit- und Wegezeitversäumnisse, Ferien, ferner die Frage der Mitwirkung der Platz- und Baudelegierten (Betriebsobleute) bei Einstellungen und Entlassungen. Die zentralen Verhandlungen fanden vom 16. bis 18. Mai statt, anschließend daran am 20. und 21. Mai erneute örtliche Verhandlungen für Hamburg und Umgegend. Wie das Endergebnis der Verhandlungen sein werde, könne man heute noch nicht voraussagen. Aufgabe der Kameraden müsse es aber sein, der Lage die nötige Aufmerksamkeit zu widmen. Auf eine Anfrage des Kameraden Kolk wegen Zahlung der erhöhten Auslösung von drei Viertel Stundenlohn für die Baustellen auf Finkenwärder, erklärte Lehmann, daß er sich dieserhalb umgehend mit dem Bauarbeiterverband in Verbindung setzen werde. Hierauf erfolgte Schluß der nur mäßig besuchten Versammlung.

* **Kamenz.** Am 9. Mai fand im „Löwen“ unsere Mitgliederversammlung statt. Anwesend waren 36 Kameraden. Zu Punkt 1 erklärte der Vorsitzende, daß der bisherige Kassierer aus familiären Gründen gezwungen sei,

sofort sein Amt niederzulegen. Da sich der Gesamtvorstand schon mit der Sache befaßt hatte, wurde auf dessen Vorschlag Kamerad Richard Freudenberg einstimmig als Kassierer gewählt. An seiner Stelle wurde Kamerad Paul Müller als zweiter Schriftführer gewählt. Unter „Zahlstellenangelegenheiten“ wurde bemängelt, daß seit langer Zeit kein Kartellbericht mehr gegeben werde. Hierüber wurde Ausschluß gegeben. Ferner wurden die Namen der Kameraden, die jetzt auslernen und alle Verbandsmitglieder sind, bekanntgegeben. Der inzwischen erschienene Kamerad Nichtenberger, Dresden, berichtete hierauf über den Verbandstag in Hamburg. Seine Ausführungen wurden gutgeheißen. In der Debatte wurde hervorgehoben, daß es in unfrem Zahlstellengebiet eine geordnete Arbeitszeit überhaupt nicht gebe; hier müsse Abhilfe geschaffen werden. Kamerad Nichtenberger ging noch in längeren Ausführungen auf die gegenwärtige Lage ein. Ihn lohnte Beifall. In der Angelegenheit ist ein Zwist entstanden. Es wurden 2 Delegierte nach Pulsnitz zur Versammlung bestimmt, die am selbigen Tage nachmittags stattfand, um das Urteil der dortigen Kameraden zu hören. Auch wurde der Beschluß gefaßt, die Zustimmung zur Anstellung eines Lokalbeamten zu versagen, falls der Sitz Pulsnitz wird und nicht Kamerad, wie es die Konferenz der daran beteiligten Zahlstellen beschlossen hat. Nachdem noch der Vorsitzende auf die in nächster Zeit stattfindende Lehrlingsversammlung hingewiesen hatte, wurde die Versammlung geschlossen. Es fanden 4 Neuaufnahmen statt.

Sübed. Am 9. Mai fand die zweite Zahlstellenversammlung der Zimmerer im kleinen Saal des Gewerkschaftshauses statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht vom Verbandstag. 2. Anstellung eines Lokalbeamten. 3. Abrechnung vom ersten Quartal. 4. Innere Verbandsangelegenheiten. Unentschuldig fehlten die Kameraden Hoffmann und Stühr vom Bezirk Stodolsdorf, Oldörp und Rath's aus Schlutup und Aug. Müller aus Travenmünde. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, daß die Kameraden Köppler, Saß und Dempte aus dem Vorstand ausscheiden; an ihre Stelle wurden die Kameraden Mohr zum zweiten Kassierer, Meiß zum zweiten Schriftführer und Subbert zum zweiten Revisor gewählt. Den Bericht vom Verbandstag gab der erste Vorsitzende. Zur Anstellung eines Beamten schlug die für diese Sache gewählte Kommission vor, von der Anstellung vorläufig Abstand zu nehmen, da die Mitgliederzahl sich durch Abgang wieder verringert hat und die Kosten für den Beamten augenblicklich ziemlich hohe werden. Die Versammlung war mit dem Vorschlag einverstanden. Die Abrechnung, die vom Kameraden Samm gegeben wurde, ergab eine Einnahme für den Zentralvorstand von 8194,25 M. Für Krankenunterstützung wurden ausgegeben 997,10 M, für Erwerbslospe 36,40 M. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 4619,04 M, eine Ausgabe von 2764,59 M, einen Bestand von 1864,45 M. Bei „Inneren Verbandsangelegenheiten“ stellte Kamerad Martens den Antrag, den Beitrag zugunsten der Lokalkasse auf wöchentlich 4 M zu erhöhen. Von Gering senior ging ein Antrag über 5 M wöchentlich ein. Beide Anträge fanden die genügende Unterstützung. Bei der Abstimmung stimmten 15 Vertreter für 5 M und 7 für 4 M; somit gilt für die Zahlstelle Sübed und Umgegend vom 28. Juni an ein Wochenbeitrag von 5 M. Dana wurde vom Kassierer beantragt, sein Gehalt auf monatlich 200 M, das Gehalt der Kolporteurs auf 50 S pro Monat und Kopf zu erhöhen. Beide Anträge wurden angenommen. Nachdem noch verschiedene innere Angelegenheiten besprochen waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Magdeburg und Umgegend. Unsere Generalversammlung tagte am 29. April im „Diamantbräu“. Den Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal gab Kamerad Rogge. Sämtliche Versammlungen der Zahlstelle waren gut besucht. Die tariflichen Abmachungen wurden seitens unserer Kameraden streng durchgeführt und eingehalten. Der Lohn wurde im 1. Quartal durch Vereinbarung in 3 Stufen von 2,70 auf 3,07 M pro Stunde erhöht. Trotzdem ist es nicht möglich, bei den fortwährenden Preissteigerungen aller Lebensbedürfnisse mit dem jetzigen Verdienst auszukommen. Von der Regierung müsse ein Abbau der Preise für die notwendigen Bedarfsartikel gefordert und auch durchgeführt werden, bevor ein Stillstand in der Steigerung der Löhne eintreten kann. Die Klassenverhältnisse haben sich trotz hoher Ausgaben wieder wesentlich gebessert. Die Gesamteinnahme betrug 28 084,17 M, die Ausgabe 28 486,93 M, so daß für die Lokalkasse ein Ueberschuß von 497,24 verblieb. Kamerad Reinhardt erstattete Bericht vom außerordentlichen Verbandstag in Hamburg. Der Zentralvorstand habe den Verbandstag einberufen, um über seine Tätigkeit bei den zentralen Verhandlungen wegen Gewährung der Teuerungszulagen zu berichten und zu erfahren, ob die Mitglieder mit dem Ergebnis einverstanden seien, außerdem aber — und das sei das Wichtigste —, um Stellung zu den Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Tarifvertrages zu nehmen, da der Zentralvorstand die Verantwortung dafür nicht allein übernehmen wolle. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der Arbeitgeberbund unfrem Forderungen den größten Widerstand entgegenzusetzen wird. Mehr als je sei die Arbeiterschaft verpflichtet, gewappnet dazustehen, um diesen Widerstand zu brechen. Die Generalversammlung nahm, da es nicht mehr möglich ist, mit den bisher gegangenen Beiträgen allen an die Lokalkasse gestellten Anforderungen gerecht zu werden, eine Erhöhung der Beiträge vor. Gleichzeitig wurde die Streik- und Erwerbslosenunterstützung sowie die Beihilfe bei Krankheits- und Sterbefällen wesentlich erhöht. Der Wochenbeitrag für die Lokalkasse beträgt für unsere Zahlstelle bei dem jetzigen Lohn vom 1. Juli an 2,70 M, im Juni ist ein Extrabeitrag von 6 M zu zahlen. Die Versammlung beschloß, vom 1. Juli an einen Wochenbeitrag von 5 M zu zahlen. Die Erwerbslosenmärkte werden vom 1. Juli an aus der Lokalkasse bezahlt, auch soll vom 1. Januar 1921 an nach stattgefundenen Vorbesprechung Arbeitslosen und Kranken

aus lokalen Mitteln eine Beihilfe zu der statutarischen Unterstützung gezahlt werden. Der Lehrlingsbeitrag beträgt vom 1. Juli an 50 S. Auch für die Lehrlinge soll ein Zuschuß zu der Unterstützung gewährt werden. Nach einem Appell an die Anwesenden zu reger Beteiligung an der Maifeier erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Rastenburg i. Ostpr. Am 14. April fand eine außerordentliche Zimmererversammlung statt. Kamerad Finsel erstattete Bericht über die Verhandlungen in Hannover. In einer Zusammenkunft der Unternehmer des Baugewerbes für Ostpreußen am 13. April in Königsberg wurde diese Teuerungszulage von allen Unternehmern abgelehnt. Hierauf wurde folgende Entschlieung angenommen: Die Versammlung der Zimmerer Rastenburgs protestiert ganz entschieden gegen den ablehnenden Standpunkt der Arbeitgeber im Baugewerbe wegen der vereinbarten Teuerungszulage. Die Versammlung beschließt einstimmig, mit allen Kräften dafür einzutreten, daß die vereinbarte Teuerungszulage von den Arbeitgebern unverzüglich gezahlt werden muß. Um dieses durchzuführen, will man, wenn es nicht anders möglich, auch zum letzten Mittel greifen. Der Delegierte zum Verbandstag, Kamerad Nicolai, wurde beauftragt, dafür einzutreten, daß die Unterstützungssätze um 100 pSt. erhöht werden. Selbstverständlich müssen demnach auch die Beiträge erhöht werden. Zur Festsetzung der Höhe der Lohnforderung zum neuen Tarifabschluß wurde eine Kommission gewählt.

Regenwalde. Es hat den Anschein, als ob die hiesigen Arbeitgeber, im Verein mit den Gutbesitzern im Umkreis, den Streik solange hinauszuziehen wollen, wie irgend möglich. Die Arbeitgeber geben jetzt ihre Pferde an die Güter Volkow, Arnshagen und Geiglit ab. Erstens sparen sie Futter, und zweitens bringen ihnen die Pferde noch Geld ein. Nach Aussagen verschiedener Kameraden haben sich die Arbeitgeber geduldet, wir könnten ihrwegen solange streiken, wie wir wollten, oder bis wir nichts mehr zu heißen haben — sie hielten es aus. Ja, wodurch halten sie es denn aus? Durch die Wucherpreise, die sie sich bezahlen lassen. Und doch fräuden sich die Herren, auch nur einen Pfennig von ihrem Gewinn abzugeben. Dabei haben sie uns schon öfter gekränkt: wenn der neue Lohnsatz des Reichstarifs heraus sei, sie ihn auch zahlen wollen! Nun drohen sie uns mit Geschäftsschluß, Arbeitseinstellung usw; sie würden trotzdem noch genug verdienen. Aber sie sind es gewöhnt, in Saug und Braug zu leben, deswegen können sie von ihrem Profit nichts abgeben, sonst würden ja der tägliche Kuchen sowie die Schlaglöhne fehlen. Mit dem Schlichtungsausschuß in Stargard wollen sie nichts zu tun haben, ihr mittelpommerscher Arbeitgeberbund würde bestimmen, welche Löhne zu zahlen seien. Sie wollen die Herren sein. Wir aber fordern unser Recht auf Mitwirkung bei Festsetzung der Löhne. Darum kämpfen wir!

Sagan. Unsere gut besuchte Mitgliederversammlung am 7. Mai befaßte sich zunächst mit dem Bericht des Ortsausschußdelegierten. Den Kameraden wurde nochmals ans Herz gelegt, sich recht zahlreich an der Genossenschaft für das Volkshaus zu beteiligen. Im weiteren wurde mitgeteilt, daß von den Meistern immer wieder der Versuch gemacht wird, ihre Arbeiter zu längerer Arbeitszeit zu verleiten. Das müsse energisch abgelehnt werden. Bestont wurde, daß bezügliche Ansinnen nur immer an solche Kameraden gestellt werden, die wenig Interesse für die Organisation zeigen und niemals in den Versammlungen anwesend sind. Es wurde noch beschlossen, die Funktionsleistungen mit je 3 M zu entschädigen. Dann wurden die neu ausgearbeiteten Statuten der Sterbefälle vorgelesen und beschlossen, sie vom 1. April an in Kraft treten zu lassen. Im übrigen Teil gab es eine lebhaft Debatte. Es waren die Kameraden herangezogen worden, die am 13. März beim Generalstreik gearbeitet und den Beschluß der Gewerkschaften mißachtet hatten, sich zum weigerten, ihren Lohn an die Gewerkschaftskasse abzugeben. Die Sache wurde dem Zentralvorstand überwiesen. Nach weiteren Auseinandersetzungen wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Salzwedel. In unserer Mitgliederversammlung am 29. April berichtete der erste Vorsitzende Herbst über den außerordentlichen Verbandstag in Hamburg. Im Anschluß daran erstattete Kartelldelegierter Haase Bericht von der Sitzung am 5. April. Das Gewerkschaftsfecht soll wie üblich 2 Tage gefeiert werden, und zwar wurden der 4. und 5. Juli festgesetzt. Die Sitzung am 20. April beschloß, den 1. Mai, außer in lebenswichtigen Betrieben, durch die Arbeitsruhe zu feiern. Zur Beitragserhöhung erklärte der Vorsitzende, daß wir einen höheren Beitrag zu zahlen hätten. Das wurde einstimmig angenommen. Der Vorsitzende verlas die Tabelle, die vom Verbandstag beschlossen ist. Um die Lokalkasse zu stärken, Beschloß die Versammlung, noch 30 S mehr zu zahlen. Der Wochenbeitrag beträgt somit für Salzwedel 3,50 M von der 22. Beitragswoche an.

Schneiditz. Mitgliederversammlung am 2. Mai. Der Kassenbericht vom ersten Quartal wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Der Bericht vom Gewerkschaftskartell mußte ausfallen, da kein Delegierter anwesend war; er soll in der nächsten Versammlung erstattet werden. Dann berichtete Kamerad Otto Brandt über die Vorstandesitzung unseres Bezirks. Unser Bezirk soll künftighin in 3 Lohnklassen eingeteilt werden. Kamerad Herrmann Schröder referierte über den Verbandstag, hauptsächlich über die Neuregelung der Beiträge und Erhöhung der Unterstützungssätze. Im Punkt „Verbandsangelegenheiten“ wurde hauptsächlich die Interesslosigkeit der Kameraden scharf kritisiert und bedauert, daß der Besuch der Versammlungen nicht zahlreicher sei, da die Versammlungen doch so angefaßt werden, daß jeder Kamerad anwesend sein kann. Die Leistung der Zahlstelle soll Mittel und Wege finden, um die Kameraden dahin zu bringen, daß sie mehr Interesse an unserer Organisation zeigen.

Stettin. Am 12. April tagte im „Volkshaus“ unsere Mitgliederversammlung. Die Abrechnung vom Rappenfest ergab einen Ueberschuß von 50 M. Kamerad Franzjad

erstattete Bericht von den zentralen Verhandlungen; danach betrage der Stundenlohn für Stettin vom 6. April an 4,90 M. Ein in der Debatte laut gewordener Irrtum wegen des Inkrafttretens der Lohnzulage wurde vom Kameraden Franzjad aufgeklärt. Einen breiteren Raum nahmen die von einigen Kameraden, darunter auch vom Schriftführer, auf eigene Rechnung ausgeführten Sonntagsarbeiten ein. Während der Schriftführer zugab, gefehlt zu haben, stellte sich Kamerad Näs auf den gegenteiligen Standpunkt, und zwar in einer Form, daß ihm die weitere Teilnahme an der Versammlung verweigert werden mußte. Der Schriftführer erklärte sich darauf mit dem Kameraden Näs solidarisch und legte seinen Posten nieder. Hierbei wurde auch noch ein anderer, ähnlich liegender Fall behandelt. Die Angelegenheit wurde einer engeren Kommission zur Regelung überwiesen. Nach Mitteilung des Arbeitgeberverbandes hat ein bei der Firma Sandmann beschäftigter Kamerad seinen Stundenzettel gefälscht, indem er anstatt 8 1/2 13 Stunden angegeben hat. Dieser Fall wurde scharf beurteilt. Einer Unregung auswärtiger Kameraden, ihre Mittagspausen mit Rücksicht auf die Bahnverbindung des Wends zu verkürzen, wurde zugestimmt. Kamerad Franzjad äußerte sich noch über die Kolportage des „Zimmerer“ und Kamerad Michaelis über die Bezahlung der Generalstreiktag. Auch das Betriebsrätegesetz wurde noch besprochen. Unsere Versammlungen sollen fortan den Vertrauensleuten durch Karte bekanntgegeben werden; nötigenfalls soll der Vorstand geeignete Maßnahmen treffen. Zum Schluß wurde noch auf die Maifeier hingewiesen.

Stuttgart. Am 18. April tagte im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung. Die Protokolle wurden verlesen und genehmigt. Punkt 1 der Tagesordnung: „Die politische Lage und die Aufgaben der Gewerkschaften“ konnte nicht behandelt werden, weil der Referent verhindert war. Kamerad Kauger gab den Bericht von den Tarifverhandlungen. Wie immer, so habe auch diesmal der Arbeitgeberbund eine systematische Verschleppungspolitik betrieben. Auch hier am Orte wurden auf Weisung von oben örtliche Verhandlungen abgelehnt. Er erwähnte den Verlauf der zentralen Verhandlungen und das materielle Ergebnis. Es sei keineswegs befriedigend, aber unter den jetzigen Umständen könne es vorerst akzeptiert werden; der Verbandstag habe darüber zu entscheiden. Mit der vereinbarten Erhöhung beträgt der Stundenlohn 4,95 M. Mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes habe eine Besprechung stattgefunden, um 5 M festzusetzen. Er habe sich dazu bereit erklärt, wenn die bestehende Spannung von 8 S mehr pro Stunde im Baugewerbe beseitigt wird. Unsere Vertreter haben hierzu ihr Einverständnis. Auch mit dem Zentralverband Württembergischer Bauhandwerksmeister haben für Württemberg Verhandlungen stattgefunden. Im wesentlichen kam dieselbe Vereinbarung zustande. In der Debatte sprach Kamerad Kircher sein Einverständnis aus über das Verhalten unserer Vertreter, die in anerkannter Weise den Standpunkt des Zimmererverbandes bei den zentralen Verhandlungen gewahrt haben. Schweminger machte ergänzende Ausführungen von den Verhandlungen mit dem Zentralverband Württembergischer Handwerksmeister. Erfreulich sei, daß auf dieser Seite Verständnis für die Regelung der Lehrlingsfrage vorhanden sei. An unserem Standpunkt, daß das Entschleppungsrecht bei Tarifabschlüssen bei den örtlichen Organisationen liegt, müsse festgehalten werden. Die Unternehmer werden nur dann Zugeständnisse machen, wenn hinter den Forderungen die breiten Massen stehen. Gollfrisch ist der Meinung, es bestehe bei den hiesigen Arbeitgebern die Absicht, die örtlichen Verhandlungen hinauszuschleppen, bis das Kollektivabkommen in der Metallindustrie über die zu gewährenden Lohnerböhung abgeschlossen ist. Zu der Sache sprachen noch mehrere Kameraden. Zur Verlesung kam ein Schreiben vom Arbeitgeberbund. Darin wird die Verhinderung der tariflichen Arbeitszeit verlangt, widrigenfalls werde auf den Bläßen, wo sie nicht eingehalten wird, zur Ausfüllung gezwungen. Am 29. März wurde in einer gemeinsamen Versammlung mit den Bauarbeitern beschlossen: „Vom 1. April an ist am Samstag um 12 Uhr die Arbeitszeit zu beenden“. Dieser Beschluß wurde auf den meisten Arbeitsstellen durchgeführt. Die Schuld an diesem Zustand trägt der Arbeitgeberbund selbst durch seine Verschleppungspolitik. Ueber die eingereichte Petition betraf Bauarbeiterbeschütz wurde im Punkt „Verschiedenes“ Mitteilung gemacht. Die württembergische Regierung und die beiden sozialdemokratischen Parteien hätten in dieser Sache vorerst vollständig versagt. Auf dem Arbeitsministerium sei den Vertretern der Bauarbeiterbeschützkommission erklärt worden, zur Anstellung von besoldeten Kontrollleuten stehen keine Geldmittel zur Verfügung. Im Laufe des Monats März soll über die Angelegenheit im Landtage beraten werden. Das Verhalten vieler Kameraden in puncto Bauarbeiterbeschütz muß einer scharfen Kritik unterzogen werden. Viele Hitzköpfe könnten beseitigt werden, wenn jeder auf sich selbst und auf die Gesundheit seiner Nebenkameraden etwas mehr Rücksicht nehmen würde. Die besten Vorkämpfer allein nützen nichts, wenn nicht der Bauarbeiterbeschütz durch die Tat jedes einzelnen realisiert wird.

— Mitgliederversammlung am 30. April. Auf Anfrage einiger Kameraden wurde zunächst festgestellt: Die Abrundung des Lohnes von 4,95 M auf 5 M hat nicht stattgefunden, obgleich der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes, Herr Busch, unsern Vertretern die bestimmte Zusage gemacht hatte, er werde die Annahme der Abrundung seiner Tarifkommission empfehlen. Die Abrechnung vom ersten Quartal lag im Druck vor. Sie wurde vom Kassierer zur Kenntnis gebracht und eingehend erläutert. Der Lokalkassenbestand betrug am Schluß des ersten Quartals 2087,98 M, der Mitgliederbestand ist 1018. Ein ausführlicher Bericht vom außerordentlichen Verbandstag wurde durch den Kameraden Schweminger gegeben. Er erwähnte die Kameraden am Schluß seiner Berichterstattung, alles zu tun, um die Beschlüsse des Verbandstages, die im Interesse der Organisation notwendig waren, zur Durchführung zu bringen. Der Verband müsse als Kampforganisation seine althergebrachte Schlagfertigkeit noch mehr festigen, damit die Pläne der Schachtmacher im Baugewerbe an unserer Geschlossenheit gescheitern müssen. Kamerad Gollfrisch ergänzte den Bericht, die Arbeit des Verbandstages könne nicht befriedigen, dem Ausbau der Streik-

unterstützung hätte noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen. Von der Debatte wurde reichlich Gebrauch gemacht. Mit der Beitragserhöhung erklärten sich sämtliche Redner einverstanden. Es war die Meinung vorherrschend, daß die Streikunterstützung auf Kosten der andern Unterstützungen noch mehr erhöht werden müssen. Kamerad Leiger machte bekannt, daß mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes heute Vorbesprechungen wegen der bezirkslichen Tarifverhandlungen stattgefunden hätten. Mit der Aufstellung von nur 4 Lohnklassen für ganz Württemberg seien die Arbeitgeber nicht einverstanden, sie wollen vielmehr 11 verschiedene Lohnklassen. Am 19. April sollen die Verhandlungen stattfinden. Der Zentralverband Württembergischer Bauhandwerksmeister habe sich resülos dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angeschlossen. Wir stehen also einem geeinigten Unternehmerium gegenüber. Buch habe wörtlich erklärt: „Meine Herren, die Zeiten sind vorüber, daß Sie uns fortgesetzt scheren können auf Grund unserer Unreinigkeit.“ Die Zimmerer von Groß-Stuttgart mögen die nötigen Folgerungen ziehen. Zur Annahme gelangte folgende Resolution: „Die heute stattgefundenen Versammlung nimmt den Bericht vom Verbandstag entgegen. Die Versammlung ist mit den Beschlüssen des Verbandstages in bezug auf Neuregelung der Unterstützungen nicht zufrieden. Sie hat erwartet, daß dem erhöhten Ausbau der Streikunterstützung mehr Beachtung geschenkt worden wäre. Im Interesse der Organisation ist die Versammlung jedoch entschlossen, die Beschlüsse zu respektieren. Unter „Verschiedenes“ wurde gegen den Abzug der Steuer vom Lohn Stellung genommen. Die nötigen Schritte zur Einleitung einer Protestaktion durch das Gewerkschaftsstellern sollen unternommen werden.“

Stuttmünde. Unsere Monatsversammlung am 25. April hatte zunächst zur Lohnfrage Stellung zu nehmen. Diese erfolgte in Gemeinschaft mit den Bauarbeitern. Die Unternehmer sind bisher der Vereinbarung von Hannover nicht nachgekommen; sie haben nur 75 M Abschlagszahlung geleistet. Es wurde eine Kommission gewählt, die das Erforderliche sofort veranlassen soll. Die Forderung unseres neuen Tarifs lautet auf 6 M. Verhandlungen darüber haben noch nicht stattgefunden, da wir auf das Ergebnis der zentralen Verhandlungen gewartet haben. Es wäre notwendig, daß Swinemünde in die erste Lohnstufe kommt, da sich die Preise hier selbst von denen in Berlin gar nicht unterscheiden. Ferner soll den Unternehmern die Forderung auf Bezahlung von 8 Streiktage gestellt werden. Hierauf beriet die Versammlung wieder für sich. Der Quartalsbericht wurde genehmigt und ein Beitrag von 20 S pro Kopf und Woche bewilligt. Der Kauf des jetzigen Gewerkschaftshauses „Reichshallen“ wurde abgelehnt. Der Streik auf der Kommerzenwerft ist beendet und die Arbeit zu einem Stundenlohn von 8,50 M und 10 % Akkord-erhöhung aufgenommen. Eine rege Debatte entspann sich über den verlangten Uebertritt der Kameraden auf der Kommerzenwerft in den Schiffszimmererverband. Die Schiffszimmerer bestehen darauf, während unsere Kameraden davon nichts wissen wollen. Unserer Zahlstelle würden dadurch 80 Mitglieder verlorengehen, die 20 und mehr Jahre unserm Verbands angehören. Nach kurzer Aussprache über die Maifeier wurden unter „Verschiedenes“ vom Kassierer die Namen einiger Kameraden bekanntgegeben, die ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Den Platzdelegierten wurde ans Herz gelegt, durch schäferes Kontrollieren der Mitgliedsbücher solchen Dingen vorzubeugen. Wegen eines unorganisierten Poliers soll der Vorstand bei dem betreffenden Unternehmer vorstellig werden. Zum Schluß wurden noch lokale Angelegenheiten geregelt und besonders betont, daß der Versammlungsbesuch ein besserer werden müsse.

Tilsit. Am 19. April fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Zimmerer, Maurer und Bauhilfsarbeiter im „Westendgarten“ statt. Der Kernpunkt war die Lohnfrage. Die Unternehmer Tilsits und Umgegend verweigerten uns die Feuerungszulage vom 6. April. Der Beschluß der Versammlung lautete auf gemeinsamen Streik. Am 20. April wurde die Arbeit auf den Bauten niedergelegt. Bei den Firmen, die sich schriftlich erklärt hatten, die Feuerungszulage vom 6. April an nachzuzahlen und weiter bis zum neuen Tarifabschluß; wurde die Arbeit am 21. April wieder aufgenommen. Bei den andern wurde weitergestreift. Am 23. April war eine Verhandlung mit den Unternehmern. Der Vorsitzende des Unternehmerverbandes hatte alle Hebel in Bewegung gesetzt und alle Unternehmer von nah und fern, auch aus dem abgetrennten Gebiet, zusammengetrommelt. Das Ergebnis war, die Feuerungszulage wurde abgelehnt; doch waren die Unternehmer bereit, mit uns zu verhandeln. Unsererseits wurde erklärt, daß wir nichts zu verhandeln hätten, wir forderten nur die Bewilligung des zentralen Abkommens. Sollten die Unternehmer es nicht bewilligen, so seien wir verpflichtet, eine Baugenossenschaft zu gründen. Die Verhandlung wurde abgebrochen und auf den 24. April vertagt. Nach bald dreistündiger Verhandlung am 24. April waren sie bereit, uns den Lohn zu zahlen, wir sollten aber die Nachzahlung fallen lassen. Wir erklärten, daß es nicht unsere Schuld sei und die Unternehmer frühzeitig genug in Kenntnis gesetzt waren, so daß sie sich einrichten konnten. Nach langer Debatte wurde die Forderung durchgedrückt und uns der Lohn vom 6. April an bewilligt. Am 25. April wurde die Arbeit in allen Betrieben wieder aufgenommen. Somit haben wir wieder einen Sieg davongetragen trotz der schlechten Bauperiode. Es war ein kurzer, aber harter Kampf.

Am 2. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Der Streik, die Lohnfrage und Verschiedenes. Die Unternehmer haben die vom 6. April an bewilligte Feuerungszulage nachgezahlt. Differenzen sind nicht entstanden. Zur Lohnfrage wurde der Beschluß der vorigen Versammlung aufrechterhalten mit der Begründung, falls die Unternehmer einen Delegierten zur Verhandlung nach Königsberg schicken, wir es guttäten; andernfalls überließen wir die Vertretung der Gauleitung. Unter „Verschiedenes“ kam es zu einer regen Aussprache. 2 Kameraden, die gearbeitet hatten, obwohl

bekannt war, daß mit bei den Firmen gearbeitet werden durfte, die schriftlich erklärt hatten, den vorgeschriebenen Lohn zu zahlen und die von der Streikleitung entfernt werden mußten, sollen den Arbeitslohn für den Tag abgeben und eine Strafe von 15 M zahlen. Die andern Kameraden die weiterarbeiten konnten, zahlen ein Streikgeld von 4,50 M pro Tag. Dem Vorstand wurden für seine Lauferei 30 M und den Streikleitern 5 M aus der Lokalkasse bewilligt. Der Kamerad Jfigkeit, der auswärts gearbeitet und sein Verbandsbuch vernachlässigt hat, so daß er gestrichen werden mußte, wurde wieder aufgenommen unter Nachzahlung aller Restwochen und einer Geldbuße von 4 M. Der Kassierer verlas den Kassenbericht vom vorigen Quartal. Einwendungen wurden nicht erhoben und der Kassierer entlastet. Dann wurde noch ermahnt, daß wir alle geschlossen hinter unserer Organisation stehen sollen; denn bei der künftigen Lohnverhandlung werde es wohl heißer hergehen, und nur durch unsere Einigkeit werden auch diesmal alle Hindernisse der Unternehmer beseitigt werden.

Trebnitz i. Schl. Unsere Mitgliederversammlung am 2. Mai war gut besucht. Kamerad Schmidt aus Breslau berichtete von den zentralen Tarifverhandlungen; er wies besonders darauf hin, daß vorerst ein Provisorium geschaffen sei bis 23. Mai; was nach Ablauf dieses Termins werde, stehe noch dahin. Ueber den Lohn und verschiedene andere Punkte soll bezirklich oder örtlich verhandelt werden. Die Verhandlungen für Trebnitz finden am 19. Mai statt. Merkwürdigerweise hätten viele Unternehmer erklärt, daß ihnen die letzte Zulage von 1 M zu hoch sei; in Brieg, Glogau, Meise und Löwen stehen unsere Kameraden deshalb im Streik. Bezeichnend sei auch, daß die Unternehmer aus dem Arbeitgeberbunde ausgetreten sein wollen; es sei ihnen anscheinend nicht recht, daß die Vertreter des Bundes wenigstens in etwas den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen versuchen. Darau, daß ein Teil der Unternehmer die Zulage zahle, ein anderer Teil nicht, könnten sehr leicht ernste Situationen entstehen; deshalb komme es darauf an, daß unsere Kameraden die Augen offen halten, um im gegebenen Augenblick die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Als Vertreter zu den bezirkslichen Verhandlungen wurde Kamerad Sinner bestimmt. Die Abrechnung vom ersten Quartal wurde genehmigt. Von der außerordentlichen Generalversammlung berichtete Kamerad Sinner; er behandelte besonders die neue Beitragsregelung. Die Versammlung beschloß, die Extramarken aus lokalen Mitteln zu zahlen und dafür einen um 10 S höheren Lokalbeitrag zu erheben. Unser Beitrag beträgt dann 2,20 M und 60 S. In „Verbandsangelegenheiten“ wurde scharf kritisiert, daß die Poliere Ridsch, Schwarz und Stache als Mitglieder unserer Zahlstelle es nicht für notwendig halten, unsere Versammlungen zu besuchen. Auch sind sie dem Maizuge ferngeblieben, was bei den Kameraden Mißfallen erregt hat. Es wird erwartet, daß sie künftig mehr ihrer Pflicht eingedenk sind. Da die Arbeitslosigkeit nicht besonders günstig ist, soll der Betriebsrat zu einer Verkürzung der Arbeitszeit Schritte unternehmen, damit es nicht erst zu Entlassungen kommt. Weil die Mitglieder von Deutscher Kammer wegen der weiten Entfernung an unsern Versammlungen nicht teilnehmen können, soll dortselbst am dritten Pfingstfeiertag eine besondere Versammlung abgehalten werden. Ein Antrag, der eine Besserung und Regelung des Versammlungsbesuches bezweckt, wurde zurückgestellt.

Wehlau i. Ostr. Am 2. Mai fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt; sie war gut besucht. Kamerad Klotz gab bekannt, daß die Lokalbeiträge die Unkosten nicht mehr decken; er schlug vor, den Lokalbeitrag auf 1,10 M zu erhöhen. Das wurde einstimmig angenommen. Es wurde bekanntgegeben, daß alle Arbeitgeber im Kreise Wehlau die Feuerungszulage vom 6. April zahlen, nur die Firma Holzmann in Groß-Allendorf nicht. Infolgedessen sind die dortigen Kameraden am 30. April in den Streik getreten. Unter „Verschiedenes“ wurde bekanntgegeben, daß die Maurerunternehmer Seemann & Gutzeit selbständig Zimmerarbeiten verrichten, soweit sie die Arbeit zusammenzurufen können. Für die Arbeit, die sie nicht imstande sind zu machen, nehmen sie sich einen Zimmermann zu Hilfe. Es wurde beschlossen, daß bei Seemann & Gutzeit kein Zimmermann arbeiten darf.

Biegenried. Am 24. April fand die Gründungsversammlung unserer Zahlstelle statt. 14 hiesige Mitglieder waren anwesend und 8 Kameraden der Zahlstelle Schlegel. Nachdem in kurzen Worten Zweck und Ziele unseres Verbandes erläutert waren, wurde zur Wahl des Zahlstellenvorstandes geschritten. Es wurden gewählt 1 Vorsitzender, 1 Kassierer und 1 Stellvertreter, der zugleich die Geschäfte eines Schriftführers besorgt. 2 Revisoren wurden gewählt. Hierauf wurde noch über die Lohnfrage diskutiert und beschlossen, mit den Bauarbeitern gemeinsam hierzu Stellung zu nehmen. Der Lohn beträgt zurzeit 3,80 M, bei den Siedlungshäusern 3,20 M. Hier wurde Rücksicht genommen auf die Art und Vergebung der Häuser. Die nicht bei den Siedlungshäusern arbeitenden Kameraden erklärten sich bereit, zur Stärkung der Lokalkasse wöchentlich 1 M an diese abzuführen. Ein Teil wurde sofort kassiert. Am 1. Mai soll die Arbeit ruhen. Unsere Zahlstelle zählt 16 Mitglieder.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ein Reichsamt für Arbeitsvermittlung soll nun nach einer Verordnung vom 5. Mai 1920 zur Beobachtung des Arbeitsmarktes und zur einheitlichen Regelung der Arbeitsvermittlung errichtet werden. Die Aufsicht über das Reichsamt führt der Reichsarbeitsminister. Dem Reichsamt liegen folgende Aufgaben ob: 1. Die Beobachtung des Arbeitsmarktes und die Herausgabe laufender Veröffentlichungen über seine Lage im „Reichsarbeitsblatt“, „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ zwecks Anbahnung eines Ausgleichs von Angebot und Nachfrage zwischen verschiedenen Gebieten und Berufen; 2. im Einvernehmen mit den obersten

Landesbehörden die Aufsicht über alle Einrichtungen, die für die Zusammenfassung der Arbeitsnachweise größerer Gebiete bestimmt sind, sowie die Aufsicht über Arbeitsnachweise jeder Art, gleichviel, ob sie von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Berufsvereinen der Unternehmer und Arbeiter oder von beiden gemeinsam, von Innungen, Landwirtschaftskammern, Vereinen, Schulen und bergleichen unterhalten werden, und über die gewerbsmäßige Stellenvermittlung; 3. die Regelung der Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeiter; 4. im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden die Aufsicht über alle Einrichtungen die zur Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung unterhalten werden; 5. die Durchführung der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf Grund gesetzlicher Bestimmungen usw. getroffen werden; 6. die Sammlung der Tarifverträge und ihre Auswertung; 7. die Beobachtung der Zustände und Aussperrungen; 8. die Beobachtung und Entwicklung der Berufsverbände von Unternehmern und Arbeitern. Weitere Aufgaben können dem Reichsamt durch den Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats übertragen werden. Diese Verordnung ist mit dem Tage der Verkündung in Kraft getreten.

Die Arbeiter verdienen soviel Geld... Diese Feststellung findet sich in einem Gerichtsbeschluss der Zivilkammer IV des Landgerichts Halle a. d. S. Ein Zimmerer aus dem Kreise Merseburg hatte in einer Klagesache durch seinen Prozeßbevollmächtigten um das Armenrecht nachgesucht. Sein Gesuch wurde gebührenfrei zurückgewiesen, da er bei einem Tageseinkommen von 21 M selbstverständlich die Kosten zahlen muß. Es kommt dazu, daß der Kläger, der auf dem Lande wohnt, in der Lage ist, durch Nebenarbeit Geld zu verdienen, um damit außerordentliche Ausgaben zu bestreiten. Die zahlreichen Arbeitseinstellungen der Arbeiter, auch in Leuna, wo der Kläger arbeitet oder gearbeitet hat, beweisen ja, daß die Arbeiter so viel Geld verdienen, daß sie Geld für arbeitslose Zeiten übrig haben. Mögen die Arbeiter dann lieber ihre Ausgaben bestreiten wie andere Leute und die Arbeit nicht so oft einstellen.“

Diese Begründung verrät allerdings eine Weltfremdheit, wie man sie heute nirgends mehr vermuten sollte. Ihr hastet noch der alte Staub vornovemberlicher Zeit an. Sollen denn die betreffenden Richter wirklich gar keine Ahnung davon haben, ein wie hoher Tagesverdienst heute erforderlich ist, um nur die Kosten für den alleranspruchlosesten Lebensunterhalt zu bestreiten? Eine Information darüber wäre sicher nicht allzu schwer gewesen. Gänzlich unbekannt scheint ihnen übrigens auch zu sein, daß Arbeitseinstellungen nur das letzte Mittel sind zur Erreichung unumgänglich notwendiger Verbesserungen im Arbeitsverhältnis, das erst dann zur Anwendung kommt, wenn kein anderes Mittel mehr verfangen will und die Arbeiter bei aller ihrer Arbeit doch kaum das Leben fristen können. Von alledem brauchen jedoch Richter nichts zu wissen...

Arbeitnehmer und Sozialisierung. In der „Städte-Zeitung“ bringt Ingenieur Erwin Nikolaus eine interessante Arbeit über die Verhältnisse der Arbeiter in den städtischen und privaten Betrieben. Wir können aus diesen Unterschieden einen Schluß ziehen auf die günstige Wirkung, die die Sozialisierung des ganzen Wirtschaftslebens später mit sich bringen wird. Wenn man zunächst die Anzahl der Verheirateten unter den städtischen Arbeitern mit denen privatgewerblicher Betriebe vergleicht, so ergibt sich, daß unter den ersteren, den städtischen Arbeitern, die Verheirateten 20 pZt. stärker vertreten sind. Das bringt das Sicherheitsgefühl mit sich, das der städtische Betrieb bietet im Gegensatz zu den privaten Betrieben, die meist von so viel Zufällen abhängig sind. Demgemäß ist auch die Zahl der Kinder unter 14 Jahren bei den städtischen Arbeitern durchschnittlich doppelt so hoch wie die Arbeiterzahl. Im Durchschnitt beträgt der Familienstand 5 Köpfe. Auffallend ist das höhere Alter der Gemeindearbeiter. Die Zahl der über 60 Jahre alten Arbeiter beträgt in der Privatindustrie zum Beispiel 9,73 pZt., in den städtischen Betrieben dagegen 34,77 pZt. Ja, manche Städte beschäftigen sogar sehr alte Arbeiter, weil die Städte auf den Zustand des Arbeiters mehr Rücksicht nehmen und weil sie von einem alten Manne, der noch arbeiten will, nicht mehr verlangen, als er leisten kann. So beschäftigt München 292 Leute im Alter von 61 bis 70 Jahren und 40 Arbeiter, die schon über 70 Jahre alt sind. Das ist in der Privatindustrie nur sehr selten der Fall. So ist es nicht vermerkwürdlich, daß die Arbeitsstellen in den städtischen Betrieben sehr gesucht sind. Ihre Vergünstigungen hinsichtlich Krankheit, Unfall usw. locken. Sie sind besser als in der Privatwirtschaft. Und daß diese bessere soziale Lage auch möglich ist ohne Schaden der sogenannten Rentabilität, zeigt uns dieser Vergleich zwischen städtischen und privaten Betrieben ebenfalls. Die großen Städte rechnen bekanntlich bei Bezug von Gas, Wasser und Elektrizität wesentlich niedrigere Einheitspreise, und doch finden wir in diesen Städten nicht nur höhere Arbeitslöhne und hohe Ruhegehälter, sondern trotzdem noch sehr hohe Gewinne, die von den technischen Betrieben abgeworfen werden. Ideal sind damit die Zustände in den städtischen Arbeitsverhältnissen natürlich noch nicht. Aber der Gegensatz im Verhältnis zu der Privatwirtschaft fällt so in die Augen, daß es unbegreiflich ist, wie ein Arbeiter da noch an der Notwendigkeit der Sozialisierung zweifeln kann. Und er geht in der Richtung dieses Weges, wenn er sich unserm gewerkschaftlichen Kampfe anschließt.

Wie versorgen wir unsere Kinder? Zu dieser Frage schreibt der „Deutsche Eisenbahner“:

Es liegt in der Elternnatur das tiefe Bestreben, die Kinder nicht nur unter wer weiß wie schweren Mühen aufzuziehen, sondern ihren späteren Lebenslauf mit zu beeinflussen, sie möglichst gut zu versorgen. Ist's nicht die Regel: kaum ruht der junge Erbenpfleger in den weissen Kissen, da umschweben ihn schon die geschäftigen Gedanken der Eltern. In ihrer Erziehung haben sie herrliche Lustschlösser, in denen ihr Kind einst wohnen soll. Der Gedanke an die Kinder hilft uns entsagen und ertragen, hilft uns, daß wir uns reden und uns gegen die vielen Ablehnungen er entwickelt unsere besten Kräfte. So redet unser Sprößling in seiner Besetzung ganz richtig von der „Ischam Not“, die wir mit unsern Kindern haben, und wenn wir's recht überlegen, werden wir finden, daß wir am Ende die

Sorgen, die uns unsere Kinder machten, vielfach aus unserm Leben gar nicht wegdenken möchten.

In der Hauptsache geht wohl das Bestreben der Eltern darauf hinaus, ihren Kindern zu Besitz und hoher Stellung zu verhelfen. Oft einzig und allein zu diesem Zwecke wird gepart, gedarbt, gehungert, versagt man sich den kleinsten Genuß, verachtet man das Urteil der Leute, gibt man den Schlaf der Nächte daran und scheidet vor den bittersten Gängen nicht zurück. Gewiß, der äußere Besitz hat seinen Wert, und es ist ein sehr verständliches Bestreben, ihn für die Kinder zu erwerben. Aber auch diese Art der Versorgung hat ihre Gefahren. Besitz und Stellung sind immer unsichere äußere Güter. Sie können in den vielen Wechseljahren des Lebens so leicht verloren gehen. Sie machen leicht anspruchsvoll, träge, genussüchtig. Wenn sein Leben von vornherein zu leicht gemacht wird, und wenn Blick zu ausschließlich auf die äußeren Güter gerichtet wird, dem fehlt es häufig an der Erstarbung der inneren Lebenskräfte. Wenn der Lebensweg zu leicht gemacht wurde, der Hieb schwach, lernte nicht kämpfen, empfand nicht den Trieb zur Höhe aus eigener Kraft, dem blieben wertvolle Kräfte unentwickelt. Es entgeht im Leben so mancher Mensch, obwohl seine Eltern in kurzzeitiger Liebe seinen Pfad äußerlich glänzend gestalteten, weil er eben gewöhnt war, sich nur auf die äußeren Hilfen zu verlassen. Umgekehrt finden viele den Weg zum Erfolg, auch wenn ihr Aufstieg tief unten begann, wenn ihnen auch die Geldmittel fehlten, weil sie starke Kräfte in sich spürten und Schätze in sich trugen, die weder von Motten noch von Rost gekressen werden.

Die beste Versorgung liegt in der umsichtigen Erziehung zur rechten Persönlichkeit, zur Lebenstätigkeit. Der Tüchtige wird meist den besten Erfolg haben — Oberflächliche nennen das Verdienst Glück — er wird im Unglück wie im Glück das Leben gleich zu meistern verstehen.

Die lebensfähigen Menschen müssen gesund sein. Heute, wo in unserm Leben, besonders in der Großstadt, so manche schwächende Einflüsse hineinspielen, wo so viele Verkehrtheiten in Nahrung, Kleidung und Wohnung benagen werden, ist es doppelt notwendig, uns zu fragen: Wie machen wir unsere Kinder stark und widerstandsfähig? Diese Frage ist eine ernste Mahnung an uns selbst. Wir müssen, daß sich Gesundheit wie Krankheit von Geschlecht zu Geschlecht forterben. Nur wenn wir selber uns gesund und körperlich in Zucht halten, haben wir unsern Kindern gegenüber unsere Schuldigkeit getan.

Ebenso wichtig ist es, die Jugend etwas Ordentliches lernen zu lassen. Das bezieht sich auf Schule und Beruf. Die Anforderungen werden heute erhöht, der Wettkampf macht das Emporkommen schwer. Nur wer über ein großes Wissen, ein gründliches Können in seinem Berufe verfügt, wird durch- und hochkommen. Das Kind muß daher angehalten werden, seine Schularbeiten ernst zu nehmen. Es muß aber später auch in die beste Lehre gegeben werden, sich alle Möglichkeiten, die seiner Ausbildung dienen, zunutze machen. Hier wäre es falsche Sparsamkeit, die Gelder in der Tasche zu behalten, statt sie für gründliche Ausbildung hinzulegen. Das mögen auch die Mädchen bedenken, die heute unzählig den Verufen austromen und sich in ihrer Ausbildung oft nur mit einem kurzen Kursus begnügen.

Und zum letzten: Charakterbildung! Es fehlt heute durchaus nicht an Menschen, die etwas Tüchtiges gelernt haben, und die zahlreiche Kenntnisse besitzen. Aber viele von ihnen verstehen nicht, sich selbst in Zucht zu halten, sich zu beherrschen, ihr ganzes Streben auf Ziele zu richten, und deshalb kommen sie doch auf keinen grünen Zweig und enttäuschen völlig. Dann klagen sie meist, daß gerade sie kein Glück hätten. Wenn aber die Menschen Erfolg haben — das ist eine vielfach erprobte Wahrheit — dann lag es fast immer daran, daß sie fleißig, zielbewußt, willensstark waren. Als mehr Willensstärke, mehr Pflichtbewußtsein sollte schon in der Jugend gewendet werden, sonst geht es ihr wie dem schlesischen Dichter Günther, von dem Goethe treffend urteilte: Er wußte sich nicht zu zähmen, und so zerrann ihm sein Leben wie sein Dichten. Die Willensbildung muß höher im Kurse der Meinungen steigen. Die Mahnung tut heute besonders not, weil wir es der Jugend vielfach zu leicht machten, ihr die Steine aus dem Wege räumten, sie vorsichtig um die Gelegenheiten führten, wo sie kämpfen sollten, sie zu weichlich und anspruchsvoll machten.

Wir leben heute in einer Zeit, wo der Besitz äußerer Güter unzuverlässiger ist als je. Deshalb erscheint es uns so nöti, die Kinder an inneren und überlebenden Gütern möglichst reich zu machen. Wie sich aber unsere Zukunft auch gestalten mag, sicher ist doch, daß wir wirtschaftlich recht schweren Zeiten entgegengehen. Unserm Volke als Ganzem blüht keine leichte Zukunft, und der einzelne wird erst recht seine eigene Persönlichkeit einsehen müssen, wenn er vorwärtskommen will.

Die beste Erziehung zur Lebenstätigkeit ist die beste Versorgung. Nicht äußere Güter stellen die Zukunft in der Hauptsache sicher, sondern die inneren Kräfte, die zu entwickeln unsere Aufgabe war. Und gerade für Eltern, die nicht in der Lage sind, äußere Güter für ihre Kinder aufzuspeichern, wird es ein Trost sein, daß auch sie ihre Kinder gut zu versorgen vermögen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Gewährung von höheren Zulagen zu Renten aus der Unfallversicherung. Nach einer Verordnung vom 5. Mai 1920 wird nunmehr Verletzten, die eine Unfallrente von 50 vom Hundert oder mehr der Vollrente aus Anlaß von Unfällen beziehen, die sich vor dem 1. Februar 1920 ereignet haben, für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis zum 31. Dezember 1921 eine monatliche, im voraus zahlbare Zulage zu ihrer Rente gewährt, wenn sie nicht Ausländer sind, die sich im Ausland aufhalten. Das gleiche gilt für Verletzte, die mehrere Renten von je weniger als 50 vom Hundert der Vollrente beziehen, wenn die Bombardements ihrer Renten zusammen mindestens die Zahl 50 ergeben.

Bezieht der Verletzte die Renten von mehreren Versicherungs-trägern, so gewährt jeder dieser Versicherungsträger die Zulage zu der von ihm gewährten Rente. Die Zulage zur Verletztenrente beträgt bei Unfällen aus den Jahren 1885 bis einschließlich 1900 90 vom Hundert, bei Unfällen aus den Jahren 1901 bis einschließlich 1915 70 vom Hundert, bei Unfällen aus den Jahren 1916 bis einschließlich 31. Januar 1920 40 vom Hundert des Monatsbetrages der laufenden Rente. Die auf Grund dieser Bestimmungen zu gewährenden Zulagen treten vom 1. Januar 1920 an an Stelle der bisherigen Zulagen von 20 M. monatlich. Würde jedoch die neue Zulage geringer sein — was wohl fast gar nicht eintreten wird —, so verbleibt es bei dem bisherigen Satz von 20 M. Für Unfälle, die sich nach dem 31. Januar 1920 ereignet haben oder noch ereignen, wird (wohl unter Berücksichtigung des erhöhten Verdienstes) eine Zulage nicht mehr gewährt. Neben den für die Verletzten nun eingeführten höheren Zulagen sollen auch die Witwen (Witwer), Kinder, Verwandte der aufsteigenden Linie sowie ersonlose Enkel jetzt eine Zulage erhalten. Diese beträgt bei Unfällen aus den Jahren 1885 bis einschließlich 1900 60 vom Hundert, bei Unfällen aus den Jahren 1901 bis einschließlich 1915 40 vom Hundert, bei Unfällen aus den Jahren 1916 bis einschließlich 1919 20 vom Hundert des Monatsbetrages der laufenden Rente. Bei den Verletzten sowie den Hinterbliebenen, die aus der landwirtschaftlichen oder Seeunfallversicherung Rente beziehen, kommen deshalb höhere Prozentsätze für die Zulagen in Betracht, weil hier die Rente nach einem Durchschnittsbetrag bewilligt wird, der in der Regel niedriger als der in Wirklichkeit erzielte Verdienst ist. Ueber die Gewährung der Zulage entscheidet die Berufsgenossenschaft von Amts wegen schriftlich. Entscheidungen über die Verfassung und den Wegfall der Zulage sind zu begründen. Gegen die Entscheidung der Berufsgenossenschaft kann binnen einem Monat nach Zustellung Einspruch an das Oberversicherungsamt erhoben werden. Diese Verordnung ist sofort mit ihrer Verkündung in Kraft getreten.

Versammlungsanrufer.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Mittwoch, den 26. Mai:

Bad Oeynhausen: Abends 8 Uhr im „Salmenhof“, Heinrichstraße. — **Chemnitz, Bezirk Einsiedel:** Abends 8 Uhr.

Donnerstag, den 27. Mai:

Brandenburg: Abends 7½ Uhr im „Volkshaus“.

Freitag, den 28. Mai:

Cassel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Spohrstraße 6. — **Chemnitz, Bezirk Oederan:** Abends 8 Uhr. — **Coburg:** Im „Goldenen Hirsch“, Judengasse. — **Jena:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — **Siegen:** Abends 7½ Uhr bei Wilh. Jung, Sandstraße.

Sonntag, den 29. Mai:

Afen: Abends 8 Uhr in der Herberge zur Heimat. — **Bergun b. Celle:** Abends 8 Uhr in „Stadt Hannover“. — **Bochum:** Abends 6½ Uhr bei Heinrich Krenzel, Postlemaut. — **Burg b. Magdeburg:** Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Brinnum:** Abends 7 Uhr bei Gierke, Nordberghinterstraße. — **Dattingen a. d. Ruhr:** Abends 7 Uhr im Lokal von Wilhelm Kersting, Sprachboveler Straße. — **Kappeln:** — **Lauenburg a. d. Elbe:** Abends 8 Uhr bei Paul Paap, Elbstr. 45. — **Münster i. W.:** Abends 8 Uhr bei August Brinmann, Krummer Linpen 29/30. — **Neubukow:** Eine Stunde nach Arbeitschluss in „Stadt Klost“. — **Nienburg an der Waser:** Abends 8 Uhr im Vereinslokal. — **Rathenow:** Abends 8 Uhr bei Hermann Rehsfeld, Jägerstraße. — **Schönebeck:** Im Bürgerhaus, Breiter Weg. — **Witten:** Abends 6 Uhr bei Heinrich Röhmeier, Ardenstr. 104. — **Wolfenbüttel:** Abends 7 Uhr in der Herberge „Zur Lämme“, Enge Straße.

Sonntag, den 30. Mai:

Menswalde: Im „Goldenen Löwen“, Mittelstraße. — **Pielefeld:** Vorm. 10 Uhr bei Salamon, Webereistraße. — **Erner:** Nachm. 4 Uhr bei Grund, Königstr. 52. — **Essen:** Vorm. 10 Uhr in „Stadt Elberfeld“, Steeler Straße, Ecke Postallee. — **Fürstenwalde:** Bei R. Niedermeyer, Windmühlenstraße. — **Hagen i. Westf.:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Elberfelder Straße und Bergstraße. — **Hermannsburg:** Nachm. 2 Uhr bei G. Thies jun., im „Heidehof“. — **Memel:** Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 3 d. — **Stallupönen:** Nachm. 2 Uhr bei Biemer, Altkädischer Markt. — **Stepenitz:** Nachm. 4 Uhr im Hotel „Paphos“. — **Treptow a. d. Tollense:** Nachm. 4 Uhr im Gesellschaftshaus. — **Warin:** Abends 7 Uhr in der Herberge.

Anzeigen.

[2,70 M.]

Nachruf.

Im Alter von 48 Jahren starb unser langjähriges Mitglied, Kamerad **Karl Schulze**, Bezirk 88 (Wannsee). Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Berlin u. Umg.

[3 M.]

Nachruf.

Am 7. Mai starb nach langer Krankheit unser treues langjähriges Mitglied und Mitbegründer der Zahlstelle, Kamerad **Fritz Fingler** im Alter von 62 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Salzvedel.

[4,50 M.]

Nachruf.

In dem rheinisch-westfälischen Freiheitskampfe gegen die Reaktion sind weitere Mitglieder gefallen: **Richard Preil, Otto Germershausen.** Die im vorigen Nachruf als gefallen gemeldeten Kameraden **Kloins, Weber und Ziemke** waren an dem Kampf selbst nicht beteiligt, sondern sind von der Reichswehr auf dem Wege von der Arbeit ohne Grund erschossen worden. Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen allen Die Kameraden der Zahlstelle Duisburg.

[4,50 M.]

Nachruf.

Dem furchtbaren Völkermorden fielen folgende Kameraden unserer Zahlstelle zum Opfer: **Richard Müller, Richard Queisser, Karl Lange, Richard Schubert, Wilhelm Heinze, Oskar Scherzer.** Am 9. April starb unser Kamerad, der Zimmermann **Wilhelm Hofrichter.** Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen Die Kameraden der Zahlstelle Görtli.

[4,80 M.]

Nachruf.

Dem wahnsinnigen Völkermorden fielen folgende Kameraden unserer Zahlstelle zum Opfer: **Franz Daz, Joh. Horndasch, Barthol. Oestl, Alois Obermeier.** Ferner starb am 30. April unser langjähriges Mitglied **Joseph Rambold** aus Schliersee im Alter von 82 Jahren infolge einer schweren Krankheit. Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen Die Kameraden der Zahlstelle Miesbach.

Zahlstelle Berlin und Umgegend.

Freitag, den 28. Mai, nachmittags 5 Uhr:
Allgemeine Vertrauensmännerversammlung
im Gewerkschaftshaus, Saal 3.
Erscheinen aller Vertrauensleute von allen Pflügen und Baustellen ist Pflicht. [80 A] Der Vorstand.

Zirk 20 Zimmerer

für Eisenbeton- und Gerüstbau, für längere Baudauer sofort gesucht. Verpflegung und Wohnung auf der Baustelle **Wasserwerk II, Duisburg-Deckerwerth, Friedrich Bollrath, Bauunternehmung, Baracke Nr. 110, Duisburg-Deckerwerth.** [2,10 M.]

Zahlstelle Cöln.

[1 M.]
Unser Bureau befindet sich von jetzt an im **Volkshaus, Severinstr. 197/199, 3. St., Zimmer 27**, und ist geöffnet an Wochentagen von 7 bis 8 Uhr abends, an Sonntagen von 10 bis 12 Uhr vormittags. Alle Korrespondenzen richten man an die Adresse: **Fritz Heinze, Vorkämpfer, Rothgerbad 84**, in Geldangelegenheiten adressiere man an den Kassierer **Wilh. Dencker, Cöln-Sulz, Berrenrather Straße 165.** Der Vorstand.

Zahlstelle Duisburg.

[60 A]
Das Verkehrs- und Versammlungslokal befindet sich jetzt im **Restaurant Menke, Klosterstraße.** Zureisende haben sich zuerst im Zahlstellenbureau, **Friedrich-Wilhelm-Straße 112**, zu melden. Der Zahlstellenvorstand.

Zahlstelle Gelsenkirchen.

In **Wattenscheid** ist eine Bezirksstelle errichtet beim Gastwirt **Braunkämper, Bodestraße.** Zureisende wollen sich dort melden. Dortselbst finden auch Aufnahmen statt.

8 bis 10 Zimmergesellen

für dauernde Beschäftigung sucht **Dipl.-Ing. Emil Obermüller & Co. G. m. b. H., Gelsenkirchen, Dessauer Straße 11.** [3 M.] Der Vorstand.

[50 A]

Zahlstelle Gerdauen.

Zugang nach hier ist fernzuhalten. Zureisende haben sich bei dem Vorstehenden **Otto Pahlke, Poststraße 19**, zu melden. Der Vorstand.

Zahlstelle Kamenz und Umgegend.

Die Adresse des neugewählten Kassierers ist: **Richard Freudenberg, Kamenz, Fortenstr. 27, 1. St. Alle An- und Abmeldungen sowie Kranken- und Erwerbslosenmeldungen haben dort zu erfolgen.** [60 A] Der Vorstand.

Zahlstelle Wanne.

Zureisende Kameraden haben sich beim Kassierer **Wilh. Farnsen, Wanne, Hindenburgstr. 98**, zu melden. [50 A] Der Vorstand.

Vermisst wird seit dem 16. April mein Mann, der treue Zimmerer **Paul Wunderwaldt**, 28 Jahre alt, aus **Gros-Bengersdorf.** Alle Kameraden, die über seinen Aufenthaltsort etwas wissen, werden gebeten, Nachricht zu geben an **Frieda Wunderwaldt, Gros-Bengersdorf bei Wittenburg a. d. Elbe.** [1,80 M.]